Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

17. MAI 1946 — 91. JAHRGANG Nr. 20

Inhalt: Gewitterabend — Der „Vortrag" als Arbeitsform — Im Lebensmittel-Laden — Wanderlied — Zur Aussprache der rätoromanischen Ortsnamen — Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1945 — Pädagogikgeschichtliche Notizen — Maturität - mit Aufschub — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Zürich — Hilfe für die griechische Schuljugend — SLV — Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht Nr. 3 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 10

Gewitterabend

In die dunkeln Wolkenkissen
Müde sinkt der Tag.
Mag von Stürmen nimmer wissen,
Noch vom Wetterschlag.

In der Pappelkronen Wogen
Wühlt ein Dämmerwind,
Und der Donner, fern verzogen,
Rollt und grollt gelind.

Da sich sacht die Blätter feuchten,
Wird es still umher.
In das leise Wetterleuchten
Rauschen Tropfen schwer.

Tag, schon tief im Traumesdunkel,
Hört die Flut gedämpft;
Hat durch Glut und Blitzgefunkel,
Hat sich durchgekämpft.

Arnold Büchli.

Arnold Büchli hat sich mit dem feinsinnigen Gedichtbändchen «Stundenruf» vor fast 30 Jahren in die lyrische Literatur eingeführt. Zum 60. Geburtstag hat er nun (nachdem er sich sonst vor allem als Sagensammler und Forscher einen Namen gemacht) eine neue reife, reiche Sammlung wohlgeprüfter Auslese seines poetischen Erlebens vorgelegt, etwa 150 wohlgeformte Gedichte aus weitem Erlebniskreis. Erschienen bei Sauerländer & Cie., Aarau. 376 S. Geb. Fr. 9.50.

Der „Vortrag" als Arbeitsform

(Zugleich ein Beitrag zur Frage der Arbeitstechnik)

Die folgende Arbeit behandelt nicht etwa die Frage «Vortrag durch den Lehrer oder entwickelnder Unterricht in irgendeiner Form». Schon damit, dass das Wort «Vortrag» in Anführungszeichen gesetzt ist, soll eine andere Absicht, ein anderes Ziel angedeutet sein. Gemeint ist nämlich der «Vortrag durch den Schüler», der in vielen höheren Mittelschulen, aber auch oft in den oberen Klassen der Sekundarschule gepflegt wird. Wenn er wirklich «gepflegt», schrittweise eingeführt, entwickelt, «unterrichtet» würde! Leider ist das nicht immer der Fall und mit dem Schülervortrag wird da und dort sogar Missbrauch, ja Unfug getrieben, so dass es sich wohl lohnt, einmal das Problem des «Vorträgemachens und -haltenlassens» etwas durchzugehen.

Ohne zunächst auf die Schule und den Unterricht Bezug zu nehmen, kann ganz allgemein über den Vortrag als Ausdrucksform gesagt werden:

Vorträge sind eine Mitteilungsform, von der wohl zu allen Zeiten tausendfach Gebrauch gemacht wurde. «Unter der Redekunst verstehen wir die Fähigkeit, unsere Gesinnungsweise oder unsere Ansicht über einen bestimmten Gegenstand durch geeignete Worte auch in andern zu erwecken, gleichsam den Strom unserer Gedanken und Empfindungen in sie hinüberzuleiten. Es ergibt sich daraus, dass sie, neben der Feder, das wirksamste Mittel ist, durch das wir unseren Ideen Ausdruck und Verbreitung geben, mit unserer Persönlichkeit auf die Welt einwirken können.» Mit diesen beiden Sätzen leitet Carl Hilty seinen Aufsatz (ursprünglich ein akademischer Vortrag) über «Offene Geheimnisse der Redekunst» [1]) ein. Der Vortrag ist ein Mittel, zu einer an einem gestellten Thema interessierten Zuhörerschaft zu sprechen, einem Gelehrten, einem Dichter, einem Politiker Gelegenheit zu geben, sich vorzustellen. Die Möglichkeit dazu bietet die Sprache und daraus ergibt sich ohne weiteres als erste Forderung, die wir an einen Vortrag stellen müssen:

Er soll in sprachlich und sprechtechnisch einwandfreier Form gehalten werden.

Wir verlangen von einem Vortrag ferner, dass er die *vollkommene Beherrschung des ihm zugrundeliegenden Sachgebietes durch den Vortragenden verrät.* Der dargebotene Stoff muss überdies als geschlossenes Ganzes wirken. Dieses Abgrenzen und Abrunden setzt eine mehr oder weniger grosse Beschränkung auf das Wesentliche voraus und damit ein bedeutendes Abstraktionsvermögen des Vortragenden. Endlich verlangen wir vom Redner, er möchte *zu den aufgestellten Fragen Stellung beziehen* oder doch die Probleme so klar herausarbeiten, dass sie dem Zuhörer vollkommen verständlich werden.

Einen in dieser Art vollendeten Vortrag zusammenzustellen, aus der Fachliteratur zu abstrahieren und alsdann in eine sprachlich einwandfreie Form zu bringen, ist nicht leicht und stellt grosse Anforderungen. Ihn in der Folge mit deutlicher Aussprache, im richtigen Tempo und in gepflegter Sprache zu halten, setzt ein Können voraus, das nicht jedermann ohne weiteres besitzt. Wirklich einwandfreie Vorträge sind denn auch nicht allzu häufig zu hören.

Es kann nun allerdings kaum Aufgabe der Schule sein — auch nicht der höheren Mittelschule —, die Schüler systematisch zum Vorträgehalten zu erziehen. Wir müssen aber trotzdem an den Schülervortrag die gleichen Maßstäbe anlegen wie an den Vortrag schlechthin. Wenn jedoch, wie kurz darzulegen versucht wurde, das Zusammenstellen, Niederschreiben und Halten eines Vortrages schon an einen Erwachsenen, sei es nun ein Intellektueller oder sonst jemand, hohe Anforderungen stellt, ist es für einen Schüler doppelt schwer, eine solche Aufgabe zu bewältigen. Es ist daher methodisch falsch, von einem Schüler zu verlangen, er solle einen Vortrag vorbereiten und halten über irgendein Thema, das ihm gestellt wird, und dies ohne besondere Anleitung, ohne besondere Schulung und ohne eine Einführung in die «Technik des Vorträgehaltens». Dass ein solches Vorgehen aber noch gang und gäbe ist, dürfte kaum ein Geheimnis sein,

[1]) Carl Hilty: «Lesen und Reden», Huber & Cie., Verlag, Frauenfeld 1911.

und aus diesem Grunde habe ich eingangs von Missbrauch und Unfug geschrieben, die mit dem Schülervortrag getrieben werden. Wie oft kommt es doch vor, dass dem Schüler einfach ein Buch in die Hand gedrückt wird mit der Weisung: «Halten Sie darüber einen Vortrag!» Recht oft werden Vorträge verlangt, über Themen, die das Fassungsvermögen und die Denkkraft des Schülers weit übersteigen. Noch schlimmer aber an einem leider weit verbreiteten «Vorträgefimmel» ist das Schülervorträge-Haltenlassen über Gegenstände, die mit dem Unterricht in keinem oder doch nur ganz losen Zusammenhang stehen. Bei dem allem ist noch zu überlegen, dass die Bearbeitung irgendeines Stoffgebietes zu einem Vortrag zunächst nur für den Schüler von Wert ist, der diese Aufgabe übernommen hat. So ergeben sich denn eine ganze Anzahl von Einwendungen gegen das vielfach übliche «Vorträgemachen und Vorträgehalten» in der Schule.

Trotz allem: Es wird niemand einfallen, den Schülervortrag als untaugliches Mittel zu bezeichnen und aus jedem Unterricht verbannen zu wollen. Welches aber sind dann die Ziele, die mit Hilfe des Schülervortrages erreicht werden können?

Einmal, und dies wird allgemein, besonders für den Muttersprache- und Fremdspracheunterricht gelten, soll der Schüler zum *zusammenhängenden Sprechen* angehalten und erzogen werden. Dabei wird man vor allem auch auf die Beseitigung von Mängeln *sprechtechnischer* Art dringen: Monotonie, mangelnde Artikulation, falsche Betonung, unrichtiges Sprechtempo, zu leises oder zu lautes Sprechen. Schon aus der blossen Aufzählung dieser möglichen Sprechfehler ergibt sich mit aller Eindringlichkeit, dass auch hier der methodische Grundsatz «Vom Einfachen zum Schwierigen» am Platze ist. Wenn dem «Vortraghalten» nicht Uebungen im Sprechen vorangegangen sind, welche auf die Beseitigung all der angeführten Sprechfehler hin gerichtet waren, kann vom Schülervortrag nicht verlangt werden, dass er in sprechtechnischer Beziehung einwandfrei sei. Es wäre aber sicher falsch, erst an einem Vortrage mit einer Sprechkorrektur einzusetzen.

Was hier über die Heranbildung einer guten Sprechtechnik verlangt wird, ein Einüben und eine systematische Korrektur, also eine eigentliche Schulung, das gilt auch für die Zusammenstellung des Inhaltes eines Vortrages. Man darf nun allerdings annehmen, dass in jedem Sprachunterricht eine gewisse Sprechtechnik gepflegt wird. Ebenso kann der Aufsatzunterricht als Vorschulung zum Vorträgeschreiben angesehen werden. Endlich mag jede Wiederholung in Fächern wie Geschichte, Geographie, Literaturgeschichte und den Naturwissenschaften bis zu einem gewissen Grade als Vorstufe des Schülervortrages gelten. Eine systematische Einführung zum Schülervortrag ist all dies aber doch nicht. Eine solche müsste vielmehr von der einfachen, kurzen Zusammenstellung eines kleinen Stoffgebietes weiterschreiten zu einer solchen eines grösseren Stoffkreises und zum kurzen und später längeren Vortrag. Inhalt, sprachlich richtige Formulierung und Sprechtechnik sind in jedem Falle genau zu kontrollieren und zu verbessern. Als Unterlagen können dienen Lehrbücher, eigene Notizen des Schülers, Unterrichtsprotokolle, Diktate des Lehrers und später Broschüren, Bücher über bestimmte Stoffgebiete, über die ein Schülervortrag ausgearbeitet werden soll. Dabei ist sehr darauf zu achten, dass man den Schüler nicht mit einer Flut von zu bearbeitender Fachliteratur überlastet.

Mit der letzten Bemerkung berühren wir einen der wichtigsten, aber auch gleich wohl den wundesten Punkt der «Didaktik des Schülervortrages»: die Stellung des Vortragsthemas. Ich habe bereits erwähnt, dass das Vorträgehaltenlassen über irgendein Buch sich grosser Beliebtheit erfreut. So bequem eine derartige Themastellung sein mag, halte ich sie doch im allgemeinen für ungeeignet. Zwar läuft die vom Schüler zu leistende Arbeit einfach auf die Verarbeitung des Buches zu einer Inhaltsangabe hinaus. Aber auch diese Aufgabe stellt erhebliche Anforderungen an den Schüler, handelt es sich doch um weitgehende Abstraktionen und eine scharfe Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem. Der grösste Fehler aber an der Themastellung des «Vortrages über ein Buch» liegt in der Unbestimmtheit, die ihr anhaftet. Erst die klare Weisung, eine Inhaltsangabe nach einer ganz bestimmten Richtung hin zu machen, eine der handelnden Hauptpersonen zu charakterisieren, eine Landschaft nach dem Buche zu schildern, die politischen Zustände der Zeit, in der sich die Handlung abspielt, zu beschreiben, legt dem Thema jene Beschränkung auf, die wir für einen Schülervortrag als notwendig empfinden.

Eine weitere Forderung an den Schülervortrag ist der Zusammenhang mit dem Unterricht. Er sollte gleich dem Aufsatz aus dem zur Behandlung stehenden Stoffgebiet hervorgehen. Es genügt also nicht, wenn in der Geschichte ein Vortrag irgendein geschichtliches, in der Geographie ein beliebiges geographisches Thema beschlägt. Nur wenn es mit dem eben zur Behandlung stehenden Stoffgebiet unmittelbar zusammenhängt, wird der Vortrag den Unterricht zu bereichern vermögen und nur so wird er sowohl für den Vortragenden wie für die ganze Klasse eine Förderung bedeuten können. Auch hier wird es sich empfehlen, das Thema als bestimmte Frage zu formulieren.

Eines scheint mir, müsste ebenfalls vermieden werden: Ein Vortragsthema zu stellen und den Schüler die zur Bearbeitung zu benützenden Unterlagen selbst suchen zu lassen, ohne ihm in irgendeiner Weise an die Hand zu gehen. Zwar ist gerade dieses Suchen nach bestimmter Literatur für den angehenden Studierenden oder Lehrer von nicht zu unterschätzendem Wert. Das Kennen- und Benützenlernen von Nachschlagewerken und Bibliotheken jedoch will ebenfalls gelernt werden, wenn sich der ungeübte Suchende nicht in dem Vielen und Allzuvielen verlieren soll. Jedenfalls aber muss der Lehrer dem Schüler helfend zur Seite stehen, wenn es sich um die Sichtung der gefundenen Literatur handelt, die für die Zusammenstellung des Vortrages in Frage kommt. Wird dies unterlassen, dann findet sich ein Schüler oft nicht zurecht und bürdet sich eine Arbeit auf, deren Zeitaufwand im Rahmen einer Mittelschule nicht zu rechtfertigen ist.

Es wurde bereits auf den Einwand gegen den Schülervortrag hingewiesen, er verlange nur von einem Schüler selbständige Arbeit und nicht von der Gesamtheit der Klasse. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn das Vortragsthema nur einem Schüler zur Bearbeitung übertragen wird. Diese Art des «Vorträgemachens» wird übrigens auch auf den Universitäten noch da und dort in den Seminarübungen gepflegt, indem die Studierenden angehalten werden, über ihre Seminar- und Doktorarbeiten zu referieren. In den

meisten Fällen handelt es sich dabei um die Behandlung spezieller Fragen, für deren Beantwortung und Beurteilung nur der Vortragende und der das Seminar leitende Professor die Voraussetzungen besitzen. Der Wert derartiger Schülervorträge für den nicht unmittelbar Beteiligten ist mindestens fragwürdig, und dies gilt wohl in noch höherem Masse für die Schüler einer oberen oder unteren Mittelschule, die den Vortrag eines Mitschülers anhören. Jedenfalls darf von ihnen keine Beurteilung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Dargestellten erwartet werden. Sie werden höchstens imstande sein, die äusseren Formen des Vortrages zu beurteilen. Selbsttätige Mitarbeit aber müsste auch beim Mittel des Schülervortrages eine der striktesten Forderungen sein, die an eine Klasse gestellt werden.

Auch die Frage, ob ein Schülervortrag frei, also auswendig zu halten sei oder ob er aus Aufzeichnungen abgelesen werden soll, mag noch gestellt sein. Sie kann kaum für jeden Fall eindeutig entschieden werden, obschon grundsätzlich der freie Vortrag anzustreben ist. Die Ueberlegung, dass es besser und für den Zuhörer vor allem angenehmer sei, einen gut abgelesenen Vortrag anzuhören als einen schlecht frei gehaltenen, wird die Entscheidung der gestellten Frage dann und wann erleichtern.

Man hat schon ab und zu die Forderung erhoben, der Schülervortrag habe in gewissen Fächern wenigstens teilweise an die Stelle des Lehrervortrages zu treten. Theoretisch kann diese Möglichkeit nicht bestritten werden. Ihrer Verwirklichung aber stehen doch grosse Bedenken entgegen. Einmal bestehen auch hier alle Schwierigkeiten, die wir für den Schülervortrag geltend angeführt haben. Dann kann ein Schüler den Lehrer auch deshalb nicht angenähert ersetzen, weil ihm die Werte der Bildung nicht so lebendig sein können, das innere Erfasstsein durch den vorzutragenden Stoff und jene Gestaltungskraft abgehen, wie sie einer fertigen und geschlossenen Persönlichkeit eigen sind. Als solche aber müssen wir den Lehrer mindestens dann auffassen, wenn seine Wirkung in einer theoretischen Betrachtung eingesetzt wird.

Versuchen wir zum Schlusse zusammenzufassen:

1. Der Schülervortrag stellt in sprechtechnischer, sprachlicher und stofflicher Hinsicht sehr hohe Anforderungen an den Schüler.
2. Wenn auch im Sprachunterricht, durch den Aufsatz und die zusammenfassende Wiederholung eine gewisse Grundlage für den Schülervortrag geschaffen wird, genügt dies doch zu seiner Einführung und Vorbereitung noch nicht. Es ist daher notwendig, die Technik des Vorträgehaltens Schritt um Schritt zu entwickeln, zu üben und zu pflegen.
3. Der Schülervortrag sollte wenn immer möglich in engem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, woraus sich ergibt, dass die Themenstellung keine zufällige sein darf. Gut eignen sich zusammenfassende Wiederholungen grösserer behandelter Stoffgebiete und Lösungen von in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehenden Fragen (z.B. besondere Probleme der Mathematik und Physik, Biographien grosser Persönlichkeiten, vergleichende Darstellungen von Geschehnissen aus der Geschichte verschiedener Völker, Schilderungen von Landschaften usf.).
4. Wenn irgend möglich, soll das Thema für einen Schülervortrag so gestellt werden, dass nicht nur ein einzelner Schüler, sondern die ganze Klasse daran interessiert ist.
5. Ganz allgemein darf wohl gesagt werden, dass der Schülervortrag für untere Mittelschulen wenig taugt, weil er an den Schüler zu grosse Anforderungen stellt.

Wohl ist der Schülervortrag eine Unterrichtsform unter anderen solchen, gleich dem Vortrag durch den Lehrer, dem Schülergespräch, dem entwickelnden Verfahren oder anderen Gestaltungsarten. Jedenfalls aber ist er den gleichen unterrichtlichen Grundsätzen unterworfen wie alle anderen Wege des Unterrichts und so auch dem Prinzip: Vom Einfachen zum Schwierigen. Wird dies übersehen, dann führt das Vorträgemachen und Vorträgehaltenlassen leicht zu einem Dilettantismus schlimmster Sorte.

Dr. *Heinrich Kleinert*, Seminarvorsteher, Bern.

Nachträge zum Dictionnaire

Das Bürgerrecht — *Le droit de cité.*
Der Nachlassvertrag — *Le concordat.*
Der Mitschuldner — *Le codébiteur.*
Die Gläubigerversammlung — *L'assemblée de créanciers.*
Der Bürge — *La caution; le garant).**
Die Bürgschaft — *Le cautionnement.*
Die Solidarbürgschaft — *La caution solidaire.*
Die Rückbürgschaft — *L'arrière-caution.*

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

Im Lebensmittel-Laden

Vorbemerkung

Ein gemeinsamer Beobachtungsgang erübrigt sich hier, weil die Kinder den Kaufladen fast täglich bei ihren Einkäufen betreten. Aus ihrer Erfahrung dürften sich die Schüler über folgende Teilziele aussprechen.

Sachunterricht

1. Woran man den Kaufladen erkennt.

Firmenschild, Schaufenster mit Waren und Preistafeln.

2. Wie es im Laden aussieht.

Ladentisch mit Waage. Registrierkasse. Gestelle mit Fächern. Schränke. Kisten. Körbe. Flaschen. Fässer. Säcke.

3. Wo die Lebensmittel aufbewahrt werden.

Säcke (Zucker, Kaffee, Teigwaren). Kannen (Oel, Petrol). Körbe (Gemüse). Tüten (Griess, Dörrobst). Schachteln (Gewürze). Büchsen (Konserven). Flaschen (Süssmost). Gläser (Bonbons). Dosen (Konfekt).

4. Wie die Lebensmittel sind.

Nach Farbe: grün, weiss, braun, schwarz.

Nach Form: dick, dünn; gross, klein; hart, weich; fest, flüssig.

Nach Geschmack: süss, sauer, bitter.

---

*) Das OR verwendet die Bezeichnungen «*la* caution» und «le garant» nicht. Art. 492 lautet: «Le cautionnement est un contrat par lequel une personne s'engage envers le créancier à garantir le paiement de la dette contractée par le débiteur.» — Zu «personne» wird folgende Fussnote gegeben: «Texte allemand: Bürge; texte italien: fideiusore.

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit ergreifen, einen Druckfehler in Nr. 17 SLZ (S. 302) richtigzustellen. Der dort genannte Verfasser heisst Pfohl (nicht Pohl).

5. *Womit der Kaufmann die Waren zumisst.*
Gewichtsteine — Waage. Litermass. Meterstab.

Sprache

Was die Kunden im Laden sprechen: Ich möchte 1 kg Zucker. Ich wünsche 1/2 Pfund Kaffee. Zeigen Sie mir die Orangen. Was kosten die Eier?

Was der Verkäufer spricht: Womit kann ich dienen? Was wünschen Sie? Werden Sie schon bedient? Was darf ich Ihnen sonst noch geben?

Wozu man die Waren braucht: Zum Kochen (Butter, Fett, Oel, Palmin). Zum Würzen (Salz, Pfeffer, Zimt). Zum Trinken (Milch, Kaffee, Süssmost). Zum Naschen (Zucker, Schokolade, Bonbons).

Lesen

Der grossmächtige Gugelhopf; Goldräge pag. 79. Auf dem Gemüsemarkt; Sunneland pag. 118.

Rechnen

Uebungsreihen: Ergänzen der Zahlen. Zerlegen im Zahlenraum von 1—100.

Sachrechnen: Rechnen mit Papiermünzen. Uebungen an der Schulwaage (Abwägen und verkaufen).

Veranschaulichung der Zehnerordnung: Einer, Zehner, Hunderter. Max wirft seine Sparrappen in die «Einerbüchse». 10 Rappenstücke ergeben einen Zehner, der in die «Zehnerbüchse» gelegt wird. Wiederum legt er 3 Rappenstücke in die «Einerbüchse». Jetzt schreiben wir unter die «Zehnerbüchse» 1 (1 Zehnrappenstück) und unter die «Einerbüchse» eine 3 (3 Rappenstücke). So geht die Spargeschichte weiter, bis wir 100 Rp. = 1 Fr. unter die «Hunderterbüchse» schreiben können. (Anschauliche Erarbeitung der Schreibweise der Zahlen bis 100!)

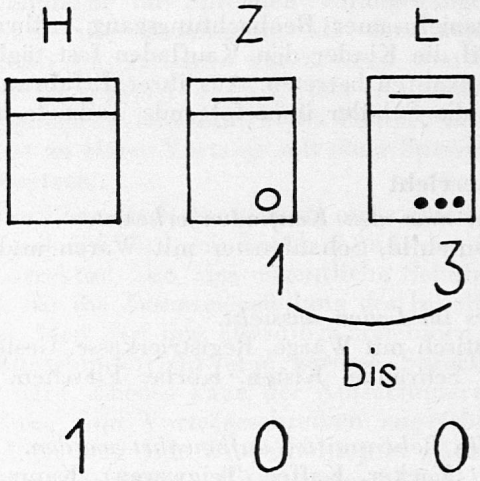

Handarbeit

Zeichnen: Waage. Ladentisch. Gewichtsteine.

Illustrieren: Der Kaufmann hinter dem Ladentisch. Die Mutter mit der Einkauftasche.

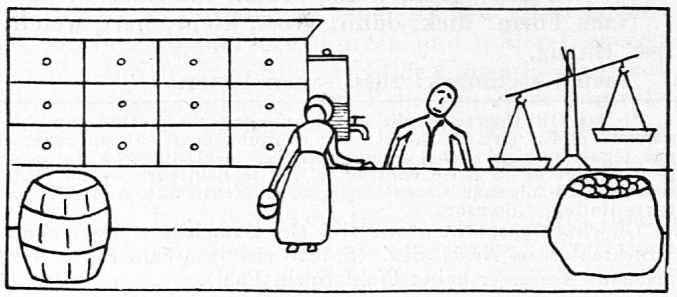

Ausschneiden: Firmenschilder. Preistafeln. Kannen. Flaschen. Handkörbe.

Falten: Düten.

Basteln: Kaufladen aus Zündholzschachteln. Krämerwaage. Handkorb.

Singen: Grüess Gott, Bäseli; Schw. Singbuch, 47.

Turnen: Vögel verkaufen.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.—6. SCHULJAHR

Wanderlied+ (Hans Gysin)

Pierre Jacot·1942

1. Ich will ein Wand-rer wer - den, ein Wand-rer muss ich sein, denn
2. Die Höh-ne es ver-kün - den mit ih-rem Feld-ge-schrei: „Das
3. Will es sich nach ver-stek - ken, schläfts un-ter ei-nem Strauch, ich

1. Ich will ein Wand-rer wer-den, ein Wand-rer muss ich sein,
2. Die Höh-ne es ver-kün-den mit ih-rem Feld-ge-schrei:
3. Will es sich nach ver-stek-ken, schläfts un-ter ei-nem Strauch,

nichts gibts auf der Er - - den, das auch nur halb so fein. Durch
Glück, es lässt sich fin - - den des Mor-gens früh um Drei." So
will es schon er-wek - - ken im er-sten Mor-gen-hauch. Ich

denn nichts gibts auf der Er-den, das auch nur halb so fein.
„Das Glück, es lässt sich fin-den des Mor-gens früh um Drei."
ich will es schon er-wek-ken im er-sten Mor-gen-hauch.

Ber-ge und durch Ta - le im er-sten Mor-gen-strah-le fang
will ichs mu-tig wa - gen und mir das Glück er-ja - gen, es
weeks mit mei-nem Sin - gen und wills nach Hau-se brin - gen, das

Durch Berg und Ta - - le im er-sten Mor-gen-strah-le
So will ichs wa - - gen und mir das Glück er-ja - gen,
Ich weeks mit Sin - - gen und wills nach Hau-se brin-gen,

ich das Glück mir ein ——, fang ich das Glück mir ein.
sei auch, wo es sei ——, es sei auch, wo es sei.
ist des Wand-rers Brauch —, das ist des Wand-rers Brauch.

fang ich das Glück mir ein, fang ich das Glück mir ein.
es sei auch, wo es sei, es sei auch, wo es sei.
das ist des Wand-rers Brauch, das ist des Wand-rers Brauch.

+Liedblätter sind erhältlich bei P.J., Gelterkinden.

Version française de Marc Junod

1. *Je veux courir le monde, allons, il faut partir!*
Sur la planète ronde il n'est d'égal plaisir.
Par monts et vallées, a peine l'aube née,
Ah! quel bonheur, ô gai!

2. *Les coqs tous à la ronde l'annoncent tour à tour:*
Le vrai bonheur abonde à l'heure où point le jour.
(Debout), donnons la chasse parmi le libre espace
Au vrai bonheur, ô gai!

3. *Des caches profondes où il dort retiré*
Je veux qu'il me réponde quand je l'éveillerai.
Docile (aux chants), qu'il vienne
Qu'il vienne, et je l'emmène
Captif chez moi, ô gai!

Die eingeklammerten Worte werden von der 2. Stimme übersprungen!

Ausführungsmöglichkeiten:

① 1. u. 2. Stimme: gesungen.
② 1. Stimme: gesungen. 2. Stimme: Blockflöte in f' oder Geige, Bratsche, Cello.
③ Beide Stimmen instrumental, z. B. Blockflöte in c"; Blockflöte in f' (als Vor- oder Zwischenspiel).
④ 1. Stimme: Schüler. 2. Stimme: Lehrer od. gebroch. Schülerst.

Zur Aussprache der rätoromanischen Ortsnamen

Die kurze Wegleitung wurde auf Wunsch einiger Kollegen erarbeitet. Sie möchte vor allem der nicht Romanisch sprechenden Lehrerschaft ermöglichen, die wichtigsten romanischen Namen der neuen Karten und Fahrpläne wenigstens soweit korrekt auszusprechen, dass sie in der gesprochenen Umgangssprache wieder erkannt werden können.

Wir richten uns hauptsächlich an diejenigen, denen die diesbezügliche Literatur nicht zur Verfügung steht. Notwendigerweise muss aber eine so gedrängte Zusammenstellung von Ausspracheregeln, die alle rätoromanischen Dialekte umfassen soll, zahlreiche Lücken aufweisen. Derjenige Lehrer, der sich näher mit der romanischen Nomenklatur und Aussprache befassen kann, wird darum vorteilhaft die ausführlichen Publikationen benützen, auf die wir jeweils hinweisen. Eine in ihrer Art wohl einzigartige ausführliche wissenschaftliche Fundgrube bildet das «Rätische Namenbuch» von Planta und Schorta. Karten: s. «Reisekarte von Graubünden», Orell Füssli (Zürich, 1944; Preis Fr. 1.—).

Im Verlaufe der Arbeit erwies es sich als zweckmässig, auch die neue offizielle Schreibweise der Dorfnamen Romanischbündens in die Wegleitung aufzunehmen.

A. Romanische Gebiete Graubündens: Tal- und Landschaftsnamen.

Man vergleiche hiezu die Sprachenkarte des Kantons Graubünden im Kommentar zum scheizerischen Schulwandbilderwerk, 10. Bildfolge: «Engadinerhäuser» und in der Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 7/1935, ferner die Kartenbeilagen I und II zum Dicziunari rumantsch grischun, Faszikel I. Eine genaue statistische Zusammenstellung über die sprachliche Gliederung Graubündens, seiner Bezirke und seiner Ortschaften gibt uns D. Robbi in den «Annales da la Società retorumantscha», Bd. 1945, S. 81 ff.

I. Oberland (Vorderrheintal bis zum Flimser Wald):

Surselva (Abkürzung S) mit:

Gruob	Foppa
Lugnez	Lumnezia
Medelser Tal	Val Medel
Tavetsch	Tujetsch

Deutsch sprechend: Obersaxen (Walsergemeinde)

II. Mittelbünden (Hinterrhein-, Albula- und Juliagebiet):

Grischun central (Abk. C) mit:

Albulatal	Surmeir (ohne Bergün/Bravuogn)
Domleschg	Tumliasca
Heinzenberg	Muntogna
Imboden (Kreis Rhäzüns)	Plaun
Oberhalbstein	Sursés, im Engadin: Surset = jenseits des Septimers
Schams	Schons
Unterhalbstein	Sutsés

Für die Talschaften Schons, Tumliasca, Muntogna und die Kreise Razen und Trin wird jetzt immer häufiger der Name Sutselva gebraucht.

Deutsch sprechend: Rheinwald, Avers, Innerer Heinzenberg mit Cazis, Sils i. D., Fürstenau und Mutten.

III. Engadin und Münstertal:

Engiadina (Abk. E):

Oberengadin	Engiadin'ota
Unterengadin	Engiadina bassa;
Münstertal	Val Müstair (Abk. Vm)

Deutsch sprechend: Samnaun — Samignun

B. Lautwert der Schriftzeichen.

Bibliographie:

Alle rätoromanischen Dialekte umfassend:

R. v. Planta und A. Schorta, Rätisches Namenbuch, Bd. I, Materialien, Zürich/Leipzig 1939, S. XXVI ff.

Dicziunari rumantsch-grischun publichà da la Società retorumantscha, Cuoira 1938—1945, Bd. I, 15 ff.

Für das Engadin:

A. Schorta, Ortoepia ladina, Cuoira 1941, von S. 38 an auch die wichtigsten Ausspracheregeln für das Surselvische.

J. Vonmoos, Lehrbuch der Ladinischen Sprache, Thusis 1942, S. IX ff.

R. R. Bezzola und R. O. Tönjachen, Dicziunari tudais-ch — rumantsch ladin, Samedan 1944, S. XVI ff.

Für die Surselva:

G. Cahannes, Entruidament davart nossa ortografia, Mustér 1927.

S. M. Nay, Lehrbuch der Rätoromanischen Sprache (deutsch — surselvisch), Chur 1938.

R. Vieli, Vocabulari tudestg — romonts sursilvan, Cuera 1944.

Wir führen nur den Lautwert derjenigen Schriftzeichen an, die vom Deutschen am stärksten abweichen. Die Ausspracheregeln wurden grösstenteils nach den hier erwähnten Werken zusammengestellt.

1. Allgemeines

c	vor a, o, u = k. franz. «camarade»: Castrisch
c	vor e, i = ts, stimmloses z wie «heizen»: Cinuos-chel
ch	im Engadin stimmlos, ähnlich wie ital. «cenere», aber aus einem einzigen Laut bestehend, weiter hinten am Gaumen gebildet: Champfer
ch	in der Surselva und in Mittelbünden = k, wie im Italienischen
tg	in der Surselva und in Mittelbünden: entspricht dem engadinischen ch: Calantgil
g	vor a, o, u = g, wie franz. «garder»: Sagogn
g	vor e, i, im Engadin auch vor ö, ü: ähnlich wie ital. «genero»: Sevgein, Piz Güglia
gh	gutturales g vor e, i: Longhin
gl	vor i, ü, und im Auslaut = palatales l wie ital. gl in «figlio»: Segl
gn	= palatales n wie franz. und ital. gn, «campagne»: Sagogn
qu	= ku, wie ital. «quello»: Piz Quattervals
gu	= gu, wie ital. «guardia»: Guarda
sch	1. = stimmlos wie in «schauen»: Castrisch 2. = gleicher Laut, aber stimmhaft wie im franz. «joli»: Ruschein
tsch	stimmlos, prepalatal, ähnlich wie in «deutsch» oder ital. «cio», aber weiter vorne am Gaumen gebildet: Tschlin
dsch	gleich wie tsch, aber stimmhaft, ähnlich wie ital. «giovane», ebenfalls weiter vorne am Gaumen gebildet: Dschimels
z	1. = ts, stimmloses z wie «heizen»: Zernez 2. = ds (selten), wie ital. «mezzo»: Piz Mezaun
s.	1. = stimmloses s wie «gross» als Anfangs- und Endkonsonant: Segnes

2. = stimmhaftes **s** zwischen Vokalen, vereinzelt vor stimmhaften Konsonanten, wie franz. «maison»: Tavanasa (in Zweifelsfällen mit **s** bezeichnet)
3. = stimmloses sch wie in «schauen» vor stimmlosen Konsonanten: Müstair, Tarasp, Scuol
4. = stimmhaftes **sch** vor stimmhaften Konsonanten, wie franz. «gendre», «joli» (in Zweifelsfällen sch)

s-ch im Engadin: zwei getrennte Laute = stimmloses sch + ch: Chamues-**ch** (in der Surselva vor e, i = **sk**)

stg im Surselvischen = **s-ch** im Engadin

2. Einige regionale Besonderheiten

a) des Oberengadins (archaische Orthographie)

-aun im Auslaut und vor Vokal, als **äm** ausgesprochen, langes **e** wie in «während»: Silvap**launa**

-ain im Auslaut und vor Vokal, gleiches offenes **e** wie in «während» + **gn**: Madu**lain**

-ieu = **i** + **a**

-ui betontes **u** + **i**: Cu**ira**; dafür im Unterengadin **uoi** = **u** + betontes **o** + **i**: Cu**oira** (Chur)

b) des Surmeir

-ng im Auslaut immer als n(g), nasal, wie in «lang»: Tini**zong**

c) der Surselva

-aun = betontes, offenes **e** + **u** + **n**: R**ueun** (-eu, -ou: ältere Schreibweise für den gleichen Laut wie **-aun**)

-ei = langes, betontes **e** wie in «während» + **i**: R**uschein**

-ia = **j** + betontes **a**: S**iat**; typischer surselvischer Diphtong

-iu = betontes **i** + **u**, meist fallender Diphtong: P**igniu**

r im Auslaut *fällt* nach betontem Vokal: Must**ér**

t (d), c (g) *verstummt* nach n im Auslaut: Flo**nd**

C. Betonung und phonetische Transkription

Der Wortton fällt bei mehrsilbigen Wötern im allgemeinen auf die vorletzte oder letzte Silbe. Der Tonvokal ist fett gedruckt.

Zeichen:

e = übernormal geschlossener Vokal
e = übernormal offener Vokal
s und **sch** (nur in Zweifelsfällen) sind stimmhaft.

D. Die Dorfnahmen Romanisch-Bündens

Im Jahre 1942 wurden die *offiziellen* Gemeindenamen durch Gemeindebeschluss festgesetzt. Das hübsche Ergebnis war folgendes: Es wurden nicht alle romanischen Namen offiziell erklärt. Es muss jetzt ferner bei einzelnen Gemeindenamen die romanische und die deutsche Form geschrieben werden, und bei diesen kann wiederum der romanische oder der deutsche Name an erster Stelle stehen.

Bei einzelnen neuen Kartenausgaben scheint es, dass wohl die offiziellen Namen der *politischen Gemeinden* bekannt waren, nicht aber diejenigen einiger grösserer *Fraktionen* (z. B. von Martina). Diese sind nun hier ebenfalls angeführt worden, soweit wir glaubten, dass es für die Schule notwendig sein könnte.

Für die gebräuchlichen romanischen Ortsnamen aus den heute nicht mehr romanischen Gebieten in und ausserhalb Graubündens verweisen wir auf den Anhang im Dicziunari von Bezzola/Tönjachen.

Heutige offizielle Schreibweise Nicht offizielle, aber *ortsübliche* rom. Schriftform u. Aussprache		*Offizielle Schreibweise vor 1942*
Almens *(Almen)*	C	Almens
Alvaneu *(Alvagni)*	C	Alvaneu
Alvaschein *(Alvaschagn)*	C	Alvaschein
Andeer	C	Andeer
Andiast	S	Andest
Ardez	E	Ardez
Ausserferrera *(Ferrera)*	C	Ausserferrera
Bergün/Bravuogn	C	Bergün
Bever	E	Bevers
Bivio *(Beiva, spr. ai)*	C	Bivio
Bonaduz *(Panaduz)*	C	Bonaduz
Brail	E, zu Zernez	Brail
Breil/Brigels, spr. ai	S	Brigels
Brienz *(Brinzouls)*	C	Brienz
Camischolas	S, zu Tavetsch	Camischollas
Camuns	S	Camuns
Casti-Wergenstein	C	Casti
Castrisch	S	Kästris
Cazis *(Cazas)*	C	(Cazis)
Champfer	E, zu Silvaplana	Campfer
Cinuos-chel	E, zu S-chanf	Cinuskel
Clugin *(Clugen)*	C	Clugin
Compadials	S, zu Somvix	Compadials
Cumbels *(Cumbel)*	S	Cumbels
Cunter	C	Conters i. O.
Curaglia	S, zu Medel (Lucm.)	Curaglia
Dalin, spr. len	C, zu Präz	Dalin
Danis	S, zu Breil/Brigels	Danis
Dardin	S, zu Breil/Brigels	Dardin
Disentis/Mustér, *spr. Musté*	S	Disentis
Domat/Ems	C	Ems
Donath *(Donat)*	C	Donath
Duvin *(Duin)*	S	Duvin
Fardün: s. Patzen *(Farden)*		
Feldis/Veulden spr. iu	C	Feldis
Fellers *(Falera)*	S	Fellers
Filisur, spr. Filisour	C	Filisur
Flerden, spr. -da	C	Flerden
Flims *(Flem)*	S	Flims
Flond, spr. Flon	S	Flond
Ftan	E	Fetan
Fuldera	Vm	Fuldera
Guarda	E	Guarda
Igels *(Degen)*	S	Igels
Ilanz *(Glion)*	S	Ilanz
Innerferrera *(Calantgil)*	E	Innerferrera

Heutige offizielle Schreibweise Nicht offizielle, aber *ortsübliche* rom. Schriftform u. Aussprache		*Offizielle Schreibweise vor 1942*
Laax	S	Laax
(Lags)		
Ladir, spr. Ladi	S	Ladir
Lantsch/Lenz	C	Lenz
Latsch	C, zu Bergün/ Bravuogn	Latsch
Lavin	E	Lavin
Lohn	C	Lohn
(Lon)		
Lü	Vm	Lü
Lumbrein, spr. ai	S	Lumbrein
Luven	S	Luvis
Madulain	E	Madulein
Marmorera	C	Marmels
Martina	E, zu Tschlin	Martinsbruck
Mathon	C	Mathon
(Maton)		
Medel (Lucm.)	S	Medels i. O.
Mon	C	Mons
Morissen	S	Morissen
(Murissen, spr. —aisen)		
Mulegns	C	Mühlen
Müstair	Vm	Münster
Parsonz	C	Präsanz
Paspels	C	Paspels
(Pasqual)		
Patzen-Fardün	C	Patzen
(Pazen)		
Peiden, spr. ai	S	Peiden
Pignia	C	Pignia
Pigniu/Panix	S	Panix
Pitasch	S	Pitasch
Platta	S, zu Medel (Lucm.)	Platta
Pontresina	E	Pontresina
(Puntraschigna)		
Portein, spr. ai	C	Portein
Präz	C	Präz
(Prez)		
La Punt-Chamues-ch	E	Ponte-Campovasto
Latsch	C, zu Bergün/ Bravuogn	Latsch
Rabius	S, zu Somvix	Rabius
Ramosch	E	Remüs
Realta	C, zu Cazis	Realta
(Riaulta)		
Reischen, spr. Reschen	C, zu Zillis	Reischen
Rhäzüns	C	Rhäzüns
(Razen)		
Riein, spr. ai	S	Riein
Riom	C	Reams
Rodels	C	Rodels
(Roten)		
Rona	C	Roffna
Rongellen	C	Rongellen
(Runcaglia, spr. Ronkella)		
Rotenbrunnen	C	Rothen-brunnen
(Giuvaulta, spr. Giuvolta)		
Rueras	S, zu Tavetsch	Rueras
Rueun	S	Ruis
Ruschein	S	Ruschein
Sagogn	S	Sagens
Salouf, spr. Salokf	C	Salux
Samedan	E	Samaden

Heutige offizielle Schreibweise Nicht offizielle, aber *ortsübliche* rom. Schriftform u. Aussprache		*Offizielle Schreibweise vor 1942*
Sta. Maria i. M.	Vm	Sta. Maria
St. Martin	S	St. Martin
Sarn	C	Sarn
Savognin	C	Savognin
S-chanf	E	Scanfs
Scharans	C	Scharans
(Scharons)		
S-charl	E	Scarl
Scheid	C	Scheid
(Sched)		
Schlans	S	Schlans
Schlarigna/Celerina	E	Celerina
Schleuis	S	Schleuis
(Schluein, spr. ai)		
Schnaus	S	Schnaus
Scuol/Schuls	E	Schuls
Sedrun, meist Sadrun gespr.	S, zu Tavetsch	Sedrun
Segnes	S, zu Disentis/ Mustér	Segnes
Selva	S, zu Tavetsch	Selva
Sent	E	Sent
Sevgein, spr. ai	S	Seewis i. O.
Siat	S	Seth
(Sils i. D)	C	(Sils i. D.)
(Seglias)		
Sils i. E./Segl	E	Sils i. E.
Silvaplana	E	Silvaplana
(Silvaplana, spr. ema)		
Solis	C, zu Vaz/ Obervaz	Solis
(Solas)		
Somvix	S	Somvix
(Sumvitg)		
Stierva	C	Stürvis
Strada i. E.	E, zu Tschlin	Strada i. E.
Strada i. O.	S	Strada i. O.
Stugl, spr. Stokl	C, zu Bergün/ Bravuogn	Stuls
Sur i. O., spr. Sokr	C	Sur
Surava	C	Surava
Surcasti	S	Oberkastels
Surcuolm	S	Neukirch
(Sur Rain: zu Tavetsch)		
Surrhein	S, zu Somvix	Surrhein
(Surrein, spr. ai)		
Surin	S, zu Lumbrein	Surrhin
Susch	E	Süs
Tarasp	E	Tarasp
Tartar	C	Tartar
Tavanasa	S	Tavanasa
Tavetsch	S	Tavetsch
(Tujetsch)		
Tersnaus	S	Tersnaus
Tiefenkastel	C	Tiefenkastel
(Casti)		
Tinizun, spr. Tinizong	C	Tinzen
Trans	C	Trans
(Traun)		
Trin	C	Trins
Trun	S	Truns
Tschamut	S, zu Tavetsch	Tschamutt
Tschierv	Vm	Cierfs
Tschlin	E	Schleins
Tumegl/Tomils	C	Tomils
Uors (Lumnezia)	S	Furth

Heutige offizielle Schreibweise	Nicht offizielle, aber *ortsübliche* rom. Schriftform u. Aussprache	*Offizielle Schreibweise vor 1942*
Valchava	Vm	Valcava
Vaz/Obervaz	C	Obervaz
Vigens	S	Vigens
(Vigogn)		
Villa, spr. Vella	S	Villa
Vna	E, zu Ramosch	Manas
Vrin, spr. w	S	Vrin
Waltensburg/	S	Waltensburg
Vorz, spr. Uers		
Wergenstein: s. Casti		
(Vargistagn)		
Zernez	E	Zernez
Zignau	S, zu Trun	Ringgenberg
Zillis	C	Zillis
(Ziraun)		
Zuoz	E	Zuoz

Es folgt hier eine Liste von Orten mit *bisheriger* Bezeichnung in der ersten Kolonne und der *neuen* in der zweiten. Es sind aber nur die Namen aufgeführt, die so verschieden sind, dass sie aus der vorangehenden Tabelle nicht ohne weiteres zu finden sind.

Brigels	*Breil*
Conters i. O.	*Cunter*
Ems	*Domat*
Fetan	*Ftan*
Furth	*Uors*
Kästris	*Castrisch*
Lenz	*Lantsch*
Luvis	*Luven*
Manas	*Vna*
Marmels	*Marmorera*
Martinsbruck	*Martina*
Mühlen	*Mulegns*
Münster	*Müstair*
Neukirch	*Surcuolm*
Oberkastels	*Surcasti*
Obervax	*Vaz*
Panix	*Pigniu*
Ponte-Campovasto	*La Punt-Chamues-ch*
Präsanz	*Parsonaz*
Reams	*Riom*
Remüs	*Ramosch*
Ringgenberg	*Zignau*
Roffna	*Rona*
Ruis	*Rueun*
Sagens	*Sagogn*
Salux	*Salouf*
Schleins	*Tschlin*
Seewis i. O.	*Sevgein*
Seth	*Siat*
Stuls	*Stugl*
Stürvis	*Stierva*
Süs	*Susch*
Tinzen	*Tinizun*
Tomils	*Tumegl*

E. Flussnamen.

Albula	rom. Alvra
Glenner	rom. Glogn
Hinterrhein	rom. Rain- und Rein posteriur
Inn	rom. En
Julia	rom. Gelgia
Maira	rom. Mera und Maira
Rabiusa	rom. Rabiusa
Rambach	rom. Ram
Rhein	rom. Rain und Rein
Valser Rhein	rom. Rain- und Rein da Vals
Vriner Rhein	rom. Rain- und Rein da Vrin

F. Berg- und Passnamen.

Wir müssen hier auf eine Aufzählung verzichten. Für den Schulgebrauch wird es in der Regel genügen, wenn der Lehrer den Lautwert der auf der Reisekarte von Graubünden und eventuell im Topographischen Atlas angeführten Namen mit Hilfe der Ausspracheregeln zu erkennen versucht. Für «Spitze»: surselvische Form «Pez», z. B. Pez Mundaun; engadinische Form «Piz», z. B. Piz Bernina. Man beachte hier, dass der weibliche Artikel *die* Bernina ein Abklatsch aus Heers Roman «Der König *der* Bernina» ist, und möge Bündens höchstem Berge wieder seinen althergebrachten «durchaus maskulinen» Artikel gönnen (s. Klubführer, Bd. Berninagruppe, S. 351 f.).

Wir möchten noch auf die Klubführer durch die Bündner Alpen (SAC), Bd. II, V, VI und VII hinweisen, in denen der romanischen Namengebung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

L. Clavuot.

Der Lehrerverein Baselland im Jahre 1945

Das Jahr 1945, das das Ende des furchtbaren zweiten Weltkrieges brachte, war das 100. Jahr unseres Lehrervereins. Der Berichterstatter wird aber den Jahresbericht im üblichen Rahmen halten und auf einen Rückblick verzichten. Wir sind ja in der glücklichen Lage, auf die von den Kollegen Otto Rebmann, Paul Suter und Heinrich Weber verfasste Gedenkschrift [1]) verweisen zu können, die auf die Zentenarfeier vom 12. Januar 1946 erschienen und jedem Mitglied zugestellt worden ist.

*

Die *100. Jahresversammlung* fand am 12. Mai 1945 im Gemeindehaus Muttenz statt. Die gutbesuchte Versammlung nahm den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Präsidenten über Standesfragen, insbesondere über das Besoldungsgesetz, entgegen. Jahresbericht und -rechnung wurden genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 30.— festgesetzt, nämlich Fr. 24.— ordentlicher Beitrag, worin das Abonnement der obligatorischen SLZ sowie die Beiträge an den SLV und das Angestelltenkartell Baselland inbegriffen sind, und Fr. 6.— Sonderbeitrag für die Propaganda für das Besoldungsgesetz. Im zweiten Teil der Hauptversammlung erfreute Kollege Emil Schreiber aus Arisdorf die Anwesenden mit «Allerhand Sächeli us myner Poetebuttig».

*

Am 31. Dezember 1945 hatte der LBV 348 ordentliche Mitglieder (wovon im Schuldienst 259 Primar-, 49 Sekundar-, 22 Bezirks-, 12 Anstalts- und 3 Gewerbelehrer sowie 2 Schulinspektoren und 1 Armeninspektor) und 68 beitragsfreie Mitglieder (nämlich 3 Ehrenmitglieder, 46 Pensionierte und 19 Stellenlose), somit im ganzen *416 Mitglieder* (im Vorjahr 415). Den 12 Eintritten stehen 11 Austritte gegenüber, nämlich 2 Todesfälle, 4 Wegzüge, 4 infolge Aufgabe des Schuldienstes und 1 Verheiratung. Die verstorbenen Mitglieder sind Marie Nägelin, Alt-Lehrerin, Binningen, und Willy Hägler, Lehrer, Frenkendorf. — Das Amtsjubiläum konnten im abgelaufenen Jahre Frl. Eva Tschopp, Freidorf, und die Sekundarlehrer M. A. Glur, Liestal, und Walter Schaub, Binningen, feiern, bei welcher Ge-

[1]) «100 Jahre Lehrerverein Baselland und basellandschaftliche Lehrerversicherungskassen» zu beziehen bei Dr. O. Rebmann, Liestal. Preis für Lehrer Fr. 2.—.

legenheit ihnen die Geschenke des LVB und des Staates überreicht wurden.

Bereits im letzten Bericht erwähnten wir den plötzlichen Hinschied des *Erziehungsdirektors*, Herrn Nationalrat Walter Hilfikers (4. 1. 45). An der Kantonalkonferenz vom 10. März umriss Herr Schulinspektor J. Bürgin in einer packenden Gedächtnisrede Leben und Wirken des verehrten Vorstehers des Erziehungswesens. Die Lehrerschaft nahm aber nicht nur Abschied von ihrem bisherigen Chef, sie benützte die Gelegenheit, den neugewählten Vorsteher, Herrn Nationalrat Dr. Leo Mann, zu begrüssen. An Stelle des aus dem *Erziehungsrat* zurückgetretenen verdienten Kollegen Wilhelm Erb, Münchenstein, wählte der Landrat den durch Urabstimmung vorgeschlagenen C. A. Ewald in Liestal. An Stelle von Dr. Mann wurde Sekundarlehrer W. Schaub, Binningen, als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in den Erziehungsrat gewählt, so dass zurzeit drei aktive Lehrer dieser Behörde angehören.

*

Im August wurden zwei *Präsidentenkonferenzen* abgehalten, an denen der Erziehungsdirektor anwesend war und über das neue Schulgesetz referierte, wie es aus der ersten Lesung im Landrat hervorgegangen war. Er nahm die gelegentlich in leidenschaftlicher Debatte vertretenen Wünsche der Lehrerschaft entgegen. — Der Präsident der Kantonalkonferenz gab den Verteiler bekannt, nachdem von jetzt an eine bescheidene Subvention aus der Kantonalkasse an die Arbeitsgruppen ausgerichtet wird. Aus der Versammlung wurde der Wunsch geäussert, der Vorstand möchte erwirken, dass der Besuch des Stadttheaters Basel erleichtert würde durch ermässigte Preise. Der Vorstand verhandelte sofort mit der Basler Schulsynode und erreichte: 1. dass unsere Mitglieder zu den gleichen Bedingungen wie die Kollegen in Basel «Besuchsheftgutscheine» erhalten, d. h. die Scheine, die zu ermässigtem Preise abgegeben werden, müssen nicht im voraus bezahlt werden und nicht benützte Scheine können zurückgegeben werden. 2. Die 121 Interessenten, die sich auf ein Zirkular hin gemeldet hatten, werden stets auf dem laufenden gehalten, wenn Sondervorstellungen, Konzerte oder Vorträge stattfinden.

*

Es waren 20 Sitzungen nötig, um die viele Arbeit zu bewältigen. Das Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes erforderte mancherlei Auskünfte und Eingaben. So musste z. B. die *Kompetenzentschädigung* neu festgelegt werden. Der Vorstand bemühte sich um eine Weisung des Regierungsrates an die Gemeinden, die angemessene Richtsätze enthielt. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass die Frage der Kompetenzentschädigung in den meisten Gemeinden zur Zufriedenheit der Lehrerschaft geregelt wurde. In einigen Fällen starker Abweichung vom Richtsatz wehrten wir uns mit Erfolg.

Kollegen, die *Naturalkompetenzen* beziehen, wandten sich mit verschiedenen Berichten über unbefriedigende Lösungen an uns. Der Vorstand beantragte der Erziehungsdirektion, es sei eine Kommission zur Kontrolle der Lehrerwohnungen einzusetzen. Der Regierungsrat überband diese Aufgabe den Schulinspektoren. — Der Vorstand betrachtete es als einen Akt der Billigkeit, dass auch die Anstaltslehrer nach dem neuen Gesetz besoldet werden. Unser mit der Sache vorzüglich vertrauter Präsident wurde unzählige Male um Auskunft angefragt und in etlichen Fällen gelang es ihm, zu erwirken, dass ausserkantonale Dienstjahre angerechnet wurden. Bei dieser Gelegenheit muss dankend anerkannt werden, dass Herr Regierungsrat Dr. Mann bereit war, für eine weitherzige Auslegung des § 49/2 des *Besoldungsgesetzes*. Er betrachtete es auch als selbstverständlich, dass die Wartefrist für die letzte Alterszulage für die Lehrerschaft nicht gilt; so hatten unsere langen Bemühungen schliesslich den Erfolg, die letzte Alterszulage, die man uns vorenthalten wollte, schon für 1945 zu erlangen. Mit Befriedigung vermerken wir auch, dass die Lehrkräfte nach 25 und 40 Dienstjahren eine Zulage in der Höhe eines vollen Monatsgehaltes (ohne Abzug für die Lohnausgleichskasse) erhalten sollen.

Trotz den Bemühungen des Vorstandes um der Teuerung angemessene Zulagen wurde die *Teuerungszulage* nach den gleichen Ansätzen wie 1944, aber auf Grund der neuen Besoldung berechnet. Hingegen wurde den Pensionierten eine Zulage von Fr. 30.— im Monat zugesprochen, wenn ihr Einkommen Fr. 5000.— (bisher Fr. 3000.—) nicht übersteigt. Auf unser Gesuch hin erfuhr auch die Entschädigung der Vikare eine Erhöhung, nämlich 15 % für Ledige und 20 % für Verheiratete. Nicht zu vergessen ist, dass auch wieder eine Herbstzulage bewilligt wurde.

Die Lehrerschaft stimmte der Verschmelzung der *Lehrerversicherungskasse* mit der Beamtenhilfskasse zu (per 1. Januar 1945), unter Berücksichtigung einiger Anträge auf gewisse Erleichterungen des Einkaufs. Leider ist die Fusion noch nicht endgültig geregelt, was von Monat zu Monat ein steigendes Gefühl des Unbehagens hervorruft.

Unserem Präsidenten hat der Erziehungsdirektor gestattet, die 1. Lesung des *Schulgesetzes* im Landrat von der Tribüne aus zu verfolgen. Dr. Rebmann war deshalb in der Lage, den Vorstand stets auf dem laufenden zu halten. Der Vorstand ist auch den beiden Schulinspektoren zu Dank verpflichtet, dass sie fast regelmässig an unseren Sitzungen teilnahmen und Bericht erstatteten über die Beratungen im Schosse der landrätlichen Kommission.

Die eingangs erwähnte *Zentenarfeier* verlangte vom Vorstand vielerlei Vorbereitungen, ob es sich um die Feier selber, die Gedenkschrift oder die Baselbieter Nummer der SLZ handelte. Wir danken unserem Departementsvorsteher für das Verständnis und Wohlwollen, das er uns entgegenbrachte. Ganz besonders für die finanzielle Unterstützung, die er beim Regierungsrat erwirken konnte.

Da die Vorbereitungen zur Gründung unseres Vereins in den Herbst 1845 fielen, vereinigte sich der Zentralvorstand des SLV und unser Vorstand am 3./4. November zu einer Erinnerungsfeier, bei welcher Gelegenheit in verdankenswerter Weise die Erziehungsdirektion ein Nachtessen offerierte.

Hatte eine frühere Jahresversammlung beschlossen, es sei für das *passive Wahlrecht* für die Lehrer einzutreten, so konnte mit Befriedigung festgestellt werden, dass sich der Landrat im Berichtsjahr mit dieser Frage beschäftigte. Allerdings enthielt die Vorlage des Regierungsrates Einschränkungen, die der Vorstand nicht befürworten konnte. Wir wünschten auch — zusammen mit dem Beamtenverband —, dass die Abstimmung über das passive Wahlrecht nicht mit derjenigen über das Frauenstimmrecht verquickt werden soll.

Fünf Kollegen wandten sich an den Lehrerverein mit einem *Unterstützungsgesuch*. Nach Prüfung der

Sachlage konnte allen geholfen werden, sei es aus unserer Hilfskasse oder durch Empfehlung an den Hilfsfonds des SLV oder die Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

In obligatorischen Turnkursen haben vier Kollegen *Unfälle* erlitten, die z. T. von der Unfallversicherung abgelehnt wurden (Bruchleiden). Wir erreichten die Zusicherung der Erziehungsdirektion, dass der Staat die Vergütung solcher Schadenfälle übernimmt.

Der Vorstand hatte sich auch mit zwei *Rechtsschutzfällen* zu befassen, die in der Folge erledigt wurden. In beiden Fällen handelte es sich um Beschimpfung von Lehrern. — In einem andern Fall wurde ein Lehrer in einem Zeitungsartikel angegriffen. Der Vorstand richtete ein Schreiben an die Redaktionen und ersuchte sie, in Zukunft einen Vater, der Klage führen will, an die betreffenden Instanzen zu weisen, eine Pressepolemik aber zu vermeiden.

Schon früher berichteten wir, dass Herr Schulinspektor Grauwiller angeregt habe, der Lehrerverein möchte doch ein *Liederheft* [2]) herausgeben, das die Texte gern gesungener Lieder zum Gebrauch an unsern Konferenzen, aber auch beim geselligen Beisammensein enthält. Endlich waren die Vorschläge, was alles aufgenommen werden sollte, bereinigt, und es konnten die oft stark abweichenden Texte von vier musikliebenden Kollegen durchgesehen werden. Das handliche Heftchen, das die Texte von 42 Liedern enthält, ist im Sommer gedruckt worden. Im August wurde es den Mitgliedern zugestellt. Von den 1000 Stück wurde die Hälfte verkauft.

Der Erziehungsdirektion haben wir auch noch dafür zu danken, dass sie den 3. Band des «Baselbieter Heimatbuches» gratis an die Lehrerschaft (als halbamtliches Lehrmittel) abgegeben hat.

*

Unsere Beziehungen zum *SLV* waren auch im Berichtsjahr gut. Wir freuten uns, dass die Anregung ununseres Kollegen Max Abt betr. Hollandhilfe vom SLV gut aufgenommen wurde. — Vom Lehrerkalender wurden 132 Stück durch den Berichterstatter abgesetzt. Leider meldet die Stiftung der Kur- und Wanderstationen einen Rückgang der Mitgliederzahl in unserem Kanton. Wir möchten den Bericht schliessen, indem wir unsere Mitglieder ermuntern, hier beizutreten. Der bescheidene Jahresbeitrag (Fr. 2.20) hilft manchem kranken und Erholung suchenden Kollegen. Zudem ist der Beitrag durch Ermässigung beim Besuch von Sehenswürdigkeiten in Basel (Museen, Kunsthalle, Zoologischer Garten usw.) bald herausgeschlagen.

Im Namen des Vorstandes des LVB
Der Berichterstatter: *C. A. Ewald.*

Pädagogikgeschichtliche Notizen

Die *Reifeprüfungen* wurden erst gegen 1840 an den Kantonsschulen nach und nach eingeführt (Aarau 1835) und zwar gegen ziemlich heftige Widerstände. Man empfand sie als undemokratisch. Progymnasium war in der Regel das Pfarrhaus. Es gab damals Pfarrer, die ihr Amt mit 17, 18, 20 Jahren antraten, ohne Universitäten besucht zu haben.

Das hauptamtliche glarnerische Schulinspektorat besteht ununterbrochen schon seit 1876. Erster war der frühere Pfarrer Joh. Heinrich Heer, 1833—1907.

Aus einem Separatum aus den Aarauer Neujahrsblättern 1946 «Glarner an der aargauischen Kantonsschule» v. Dr. Eduard Vischer, Glarus.

[2]) Preis für ein Stück 60 Rp. Bei grösseren Bezügen Ermässigung. Man wende sich an C. A. Ewald, Lehrer, Liestal.

Maturität — mit Aufschub

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen hat einen Entscheid betreffend Vorverlegung der Maturität für einen Schüler getroffen, der auch für andere Maturitätsschulen von Interesse sein kann. Ein Emigrant, welcher *anderthalb Jahre* vor der Maturität steht, 18jährig ist, stellte das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die Maturität schon nach einem *halben* Jahr abzulegen. Der Erziehungsrat möge ihn, der sehr gute Leistungen aufweist, von der vierten Klasse direkt in die sechste (Maturitätsklasse in Schaffhausen) promovieren. Als Grund gab der Petent an, er hätte im Herbst Gelegenheit zur Auswanderung nach Amerika mit Angehörigen. Da die Bewilligung des Gesuches eine Verletzung der *verbindlichen Vorschrift,* dass ein Maturand ein volles Jahr die letzte Klasse besucht haben muss, bedeutet, verhielt sich die Lehrerschaft einhellig ablehnend. Dies vor allem auch deswegen, weil es eine Benachteiligung der übrigen Schüler bedeutet. Der Erziehungsrat hat diesem Gesuch trotzdem entsprochen und ermächtigte das Rektorat, die erforderlichen «Anordnungen» zu treffen. Ueberraschenderweise stimmte der Präsident der Maturitätskommission, welcher von diesem schwerwiegenden Entscheid Kenntnis erhielt, der Massnahme ebenfalls zu. Im Entscheid des Erziehungsrates heisst es, im Maturitätszeugnis werde dann der Vermerk angebracht, dass es seine Gültigkeit für schweizerische Hochschulen erst im Herbst 1947 erlangen solle: sollte wohl heissen für europäische Hochschulen. Wenn der Fall in der Oeffentlichkeit bekannt wird, steht zu erwarten, dass sich die Gesuche zu Erlangung einer solchen Maturität mit Aufschub für Europa häufen werden. Durch Privatunterricht lässt sich ein Ueberspringen einer Klasse schliesslich für gute Schüler immer erreichen. *hg. m.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Auszug aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 8. Mai 1946

1. Der Vorstand ist damit einverstanden, dass allenfalls der Jahresversammlung vom 25. Mai 1946 eine Generalversammlung der Lehrerversicherungskassen vorangeht, an der die Lehrerschaft über den Stand der Fusionsverhandlungen orientiert und eventuell Beschlüsse zu fassen hätte.

2. Eine Anregung von Kollege Attenhofer in Möhlin wegen einer Grenzlandhilfe zugunsten der benachbarten Schulen Deutschlands wird zurückgelegt, bis die Frage der Hollandhilfe durch den Schweizerischen Lehrerverein ganz abgeklärt ist.

3. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand vom Resultat der *Volksabstimmung über das passive Wahlrecht der Lehrer, Pfarrer und Staatsbeamten* Kenntnis.

4. Der Rechtsschutzfall, der den Vorstand in der vorhergehenden Sitzung beschäftigt hat, kann nach einem Bericht einer Subkommission als beigelegt betrachtet werden.

5. Der Präsident berichtet über die 2. Lesung des *Schulgesetzes* im Landrat vom 29. April 1946, die bis § 40 fortgeschritten ist. Dann setzt der Vorstand die Beratung des zweiten Entwurfes der landrätlichen Kommission fort und genehmigt einige Ergänzungsvorschläge. *O. R.*

Zürich.

Staatsbürgerlicher Unterricht. Vor 31 Jahren reichte der damalige Ständerat Dr. *Oskar Wettstein*, unser späterer Erziehungsdirektor, seine berühmt gewordene Motion ein, in welcher er den Bundesrat ersuchte, die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der gesamten Schweizerjugend zu fördern. Anlässlich der mündlichen Begründung im Rate — sie fiel in die Zeit des ersten Weltkrieges —, waren die Ständeherren von den Wettsteinschen Ideen begeistert. Später zeigten sich föderalistische und andere Bedenken; schliesslich wurde die Motion still begraben.

Inzwischen hat Oskar Wettstein seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert. Mit welchem Gefühl vernahm er wohl von der Auferstehung seines staatsbürgerlichen Erziehungszieles? Sein Gedankengut aus dem Jahre 1915 tauchte kürzlich im Kantonsrate wieder auf unter dem Namen Motion Zumbühl: Mit 83 gegen 52 Stimmen wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob ein Gesetz zu erlassen sei, das für den Kanton Zürich auf parteipolitisch und konfessionell neutraler Grundlage die gemeindeweise Einführung von Kursen in Staatskunde bringe. Für alle 19jährigen Jungmänner sollte ein solch zwölfstündiger Kurs verbindlich sein. Die Teilnehmer wären einzuführen in die Verfassungskunde und in die Kenntnisse der Aufgaben und der Organisation von Gemeinde, Kanton und Bund. Eine besonders sorgfältige Behandlung sollen erfahren die Pflichten und Rechte des Bürgers.

Vielleicht erlebt der einstige Kämpfer Wettstein die Verwirklichung seines schweizerischen Erziehungsideales wenigstens noch zu seinen Lebzeiten in seinem Heimatkanton. §

Hilfe für die griechische Schuljugend

Der Krieg mit der langdauernden Besetzungszeit hat in Griechenland entsetzliche Verhältnisse hinterlassen. Gegen Hungersnot und Seuchen helfen die verschiedenen humanitären, internationalen Einrichtungen und die Schweizer Spende. Aber auch für den geistigen Wiederaufbau, für die Schulung der verwahrlosten griechischen Jugend, fehlt es auf allen Stufen, von der Volksschule bis zur Universität, am Allernötigsten; es ist kein Schulmaterial vorhanden, wie wir es täglich in unserem Unterricht verwenden, Ein Notruf aus Griechenland schliesst mit den Worten: «Könnten nicht die Schweizer Schulkinder ihren griechischen Altersgenossen mit irgend etwas aushelfen? Ein Heft, ein Bleistift, eine Feder? Oder könnten sie vielleicht ausnahmsweise auf einen Teil des Taschengeldes verzichten. Der Dank der Schulkinder eines kleinen, aber stolzen Volkes, das durch Pech und Schwefel gegangen ist, wäre unendlich gross und warm, wenn die jungen Sprösslinge Helvetiens sich gegen die hellenischen Kameraden edelmütig zeigen wollten, genau so, wie die erwachsenen Söhne der Schweiz in anderer Weise Griechenland in den letzten Jahren so oft geholfen haben.»

Die «HELLAS», Schweizerische Vereinigung der Freunde Griechenlands, Sektion Ostschweiz, die 1926 nach der unvergesslichen Hellasfahrt schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen und dem Gegenbesuch griechischer Kollegen gegründet wurde, hat angesichts dieser Notlage beschlossen, in der Woche vom *20.—25. Mai* in der Stadt Zürich eine *Sammlung von Schulmaterial* durchzuführen. Während dieser Zeit können in allen *Papeterien Zürichs*, die mit einem entsprechenden Plakat bezeichnet sind, alte und neue Hefte, Blei- und Farbstifte, Federn, Federhalter, Lineale, Maßstäbe, Reisszeuge, Radiergummi usw. abgegeben werden.

Die «HELLAS» wendet sich in einem Aufruf, der in allen Tageszeitungen Zürichs erscheinen wird, an die Einwohner unserer lieben, gebefreudigen Stadt. Die Schulbehörden und durch sie die zürcherische Lehrerschaft wurden absichtlich nicht offiziell begrüsst, weil die Kinder unserer Volksschule alles Schulmaterial kostenlos vom Staat erhalten und darüber nicht frei verfügen dürfen. Aber hier in der Schweizerischen Lehrerzeitung werden die Kollegen und Kolleginnen herzlich gebeten, ihre Kinder auf die Gelegenheit hinzuweisen, mit einer kleinen Gabe aus eigenem Besitz im armen Griechenland grosse Freude zu machen.

Das *Pestalozzianum* hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, auch als *Sammelstelle* zu dienen; dorthin können auch von auswärts aus der ganzen Schweiz Spenden von Schulmaterial obiger Art (keine Bücher! keine Kleider! keine Lebensmittel!) gesandt werden. Man ist gebeten, zu adressieren: Pestalozzianum, Hilfe für die griechische Schuljugend, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.

Geldspenden zum Ankauf von Material, die ebenfalls dankbar entgegengenommen werden, sind erbeten an: «HELLAS», Zürich, Postcheckkonto VIII 12839.

Dr. *Paul Boesch*, 1. Vizepräsident der «HELLAS».

Kleine Mitteilungen

«Die Botschaft Pestalozzis»,
die Rede von Prof. Dr. Walter Guyer an der Pestalozzifeier in der Tonhalle Zürich, ist als Nr. 4 der Schriftenreihe des kantonalen Oberseminars in geschmackvoller Ausstattung erschienen. Preis, inklusive Zustellungsspesen, Fr. 1.50. Bestellungen an Buchdruckerei Fritz Frei, Horgen, am einfachsten durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto VIII 13354 (F. Frei, Horgen).

Schulprogramme

90. Programm der sanktgallischen Kantonsschule für das Schuljahr 1946/47.

Volkshochschule Bern, in Verbindung mit der Universität Bern. Sommersemester 1946. Frühjahrskurse; Beginn 23. April, Sommerkurse: Beginn 19. August. Sekretariat: Laupenstrasse 2, Bern.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizer Lehrer für Deutschland

Nachdem die französische Gesandtschaft in Bern uns alle Punkte, über die sie Auskunft wünschte, mitgeteilt hatte, konnten wir die Anmeldebogen bereinigen und an die Gesandschaft, zuhanden der französischen Besetzungsbehörden, weiterleiten. Wegen des vermehrten Stellenangebotes in der Schweiz zogen viele Bewerber ihre Anmeldung zurück, so dass die Zahl der Reflektanten beträchtlich zusammengeschmolzen ist.

Die englischen Besetzungsbehörden teilten mit, dass die Frage der Betätigung schweizerischer Lehrer in der englischen Zone noch nicht abgeklärt ist.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Sprach-Aufenthalte

Die gleiche Rubrik wird im Organ der Société pédagogique de la Suisse romande geführt. Einsendungen an Red. SLZ. Taxe Fr. 1.—

Ferien in den Bergen

Welcher junge Lehrer wünscht seine Ferien in den Bergen zu verleben? (Juli—August). Wohnung mit Beköstigung gegen drei Deutschstunden.

Y. Menthonnex, Lehrer, *Flendruz* bei Châteaux d'Oex.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung

Pestalozzi: Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. (Sonntag bis 17 Uhr.)
***Eintritt frei.* Montag geschlossen.**

Veranstaltungen:

Samstag, den 18. Mai

20.00 Uhr: Eine Stunde Hausmusik, dargeboten vom Zürcher Quartett der Schweiz. Bambusflöten-Gilde. Eintritt Fr. 1.—, Mitglieder des Pestalozzianums und Schüler 50 Rp.

Samstag, den 25. Mai

14.30 Uhr: Kind und Buch. Vortrag von Frau Olga Meyer, Schriftstellerin, Zürich.

15.45 Uhr: Was will die Mütterschule? Vortrag von Frau Olga Schalch, Präsidentin der Mütterschule, Zürich.

Kurse

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche

Erster schweizerischer Fortbildungskurs für Sprachheillehrer

Kursort: Sprachheilschule St. Gallen.

Kursdauer: 4. bis 10. August 1946.

Art des Kurses: Es handelt sich um eine Arbeitswoche, an der sämtliche Teilnehmer aktiv mitzuarbeiten haben. Das Vorführen verschiedener Behandlungsverfahren und der gegenseitige Erfahrungsaustausch werden jedem Beteiligten wertvolle Anregungen für die Praxis vermitteln.

Kursprogramm: 1. *Vorlesungen* über Ursachen, Wesen und Folgen von Sprachgebrechen. 2. *Praktische Arbeit* an Stotterern, Stammlern und Agrammatikern.

Anmeldungen von Interessenten sind mit Angaben über die bisherige Tätigkeit *bis Mitte Juni* zu richten an die Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1.

Das *genaue Arbeitsprogramm* wird allen Angemeldeten anfangs Juli zugestellt.

Kosten: Die Arbeitsgemeinschaft ist bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Es werden keine Kursgebühren erhoben.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche
Der Präsident:
Dr. med. *K. Kistler*, Zürich.
Die Kursleitung:
Dir. *H. Ammann*, St. Gallen.
Hans Petersen, Zürich.

Berner Schulwarte

Tagung über Kunsterziehung

Am 25. und 26. Mai findet im Rahmen der Ausstellung «Kind und Kunst» in der Berner Schulwarte eine Tagung über Kunsterziehung statt. Künstler, Erzieher und Schulfreunde werden sich über Ziele, Möglichkeiten und praktische Erfahrungen zur Frage der Kunsterziehung aussprechen. Das genaue Programm kann von der Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz 2, bezogen werden. Teilnehmerkarte Fr. 2.50.

La Neuveville *am schönen Bielersee*

Französischer Ferienkurs für Töchter und Knaben. 15. Juli bis 3. August 1946. Verschiedene Stufen für Sekundarschüler, Handelsschüler, Gymnasiasten, Seminaristen. — Ausflüge, Wassersport. — Preis Fr. 40.—.

Programm und Auskunft durch die **Direktion der Handelsschule.**

OFA 4544 S

Erfolgreicher Lehrer, seit 1922 an der gleichen Schule tätig, in ungekündigter Stellung, ledig, sucht Lehramt mit beschränkter Stundenzahl, um Zeit für eigene Arbeiten zu gewinnen. In Frage kommt **Hilfslehrerstelle** an öffentlicher oder privater Schule (Sekundar- oder Bezirksschule, Progymnasium). Fächer: Deutsch, Geschichte, Französisch, Italienisch, Latein für Anfänger. Stellenantritt frühestens Mitte Juli. Offerten unter Chiffre S 544 L an Administr. der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im staatlichen Mädchenerziehungsheim Brüttelen ist infolge Wahl der bisherigen Inhaberin an einen andern Posten die Stelle einer

Lehrerin

neu zu besetzen. Besoldung: Fr. 4000.— bis 5690.—, abzüglich Fr. 1200.— für Naturalien, zuzüglich Teuerungszulagen. Amtsantritt: nach Vereinbarung, wenn möglich sofort.

Anmeldungen sind bis *25. Mai 1946* zu richten an die *Direktion des Armenwesens des Kantons Bern*, Münsterplatz 3 a, *Bern*. 556 OFA 3185 B

An der gemischten 559

Sekundarschule Binningen

(6.—8. Schuljahr) ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers eine **Lehrstelle** mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.
Besoldung gemäss kant. Besoldungsgesetz plus Gemeindezulage je nach Dienstjahren.
Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 25. Mai 1946 der Schulpflege einzureichen.
Den Anmeldungen sind beizulegen eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, ferner die vollständigen Studienausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie ein Arztzeugnis. Persönliche Vorstellung wird vorläufig nicht gewünscht.

Binningen, 8. Mai 1946.

Die Schulpflege.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im staatlichen Knabenerziehungsheim Erlach ist infolge Wahl des bisherigen Inhabers an einen andern Posten die Stelle eines

Lehrers

neu zu besetzen. Besoldung: Fr. 4500.— bis 6240.—, abzüglich Fr. 1200.— für Naturalien, zuzüglich Teuerungszulagen. Amtsantritt: nach Vereinbarung, wenn möglich sofort.

Anmeldungen sind bis *25. Mai 1946* zu richten an die *Direktion des Armenwesens des Kantons Bern*, Münsterplatz 3 a, *Bern*. 557 OFA 3184 B

Wir sind Abnehmer von ganzen Jahrgängen 1942, 1943, 1944 und 1945 der Schweiz. Lehrerzeitung gegen Vergütung von Fr. 4.— pro Jahrgang.

ADMINISTRATION DER SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG, STAUFFACHERQUAI 36, ZUERICH, TELEPHON 23 77 44

STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Technikum Winterthur ist die

Lehrstelle für Geschichte u. Handelsgeographie

wegen Berufung des bisherigen Inhabers an die Universität Zürich auf 1. Oktober 1946 zu besetzen. Das Pensum umfasst Geschichte und Handelsgeographie an der Handelsschule sowie Deutsch und Staatsbürgerkunde an technischen Fachschulen. Verlangt wird abgeschlossene Hochschulbildung in Geschichte oder Geographie mit entsprechenden Nebenfächern.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Unterlagen erteilt mündlich und schriftlich die Direktion des Technikums. Bewerbungen sind bis spätestens am 20. Mai 1946 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetor, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 1. Mai 1946.

549 (Za. 6217/46) **Die Erziehungsdirektion.**

OFFENE LEHRSTELLE

An der *Bezirksschule* in *Sins* wird die Stelle eines

Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften

(Rechnen, Algebra, Geometrie, Naturkunde, Physik, Chemie)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.
Besoldung: die gesetzliche.

Den *Anmeldungen* sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür Formulare von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 23. Mai 1946 der Bezirksschulpflege Sins einzureichen. 558

Aarau, 9. Mai 1946.

Erziehungsdirektion.

Wer kann es sich leisten

auf eine Lebensversicherung zu verzichten? Für manche Familie würde sich ein solcher Verzicht katastrophal auswirken, wenn ihr plötzlich der Vater entrissen würde.

Eine Lebensversicherung bei der Basler bringt Hilfe.

Die erste finanzielle Not wird behoben durch die sofortige Auszahlung der Versicherungssumme.

Für den etwaigen Tod durch Unfall können Sie sich durch eine geringe Mehrprämie die Auszahlung der doppelten Summe sichern.

Unser Gesundheitsdienst gewährt Ihnen periodische kostenlose Untersuchungen und Beratungen durch den von Ihnen gewählten Arzt.

Sie sind am Gesellschaftsgewinn beteiligt; allein im Jahre 1944 wurden den Versicherten über 10 Millionen Franken überwiesen.

BASLER
LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Lockende

Ausflugsziele rund um Zürich

Kurhaus Hasenstrick
am Bachtel

der beliebte Ferienort sowie Ausflugsort für Schulen und Vereine. (Eigene Landwirt.). Pensionspreis: Ab Fr. 9.—

Offerten u. Prospekte durch
Familie Büchli-Hess
Post Hinwil, Tel. 31204, Wald

SA 8913 Z

BAHNHOFBUFFET

Die neue Kaffee-und Küchli-wirtschaft

Modern, gastlich, preiswert u. gut.
Gebr. Berther.

RAPPERSWIL

Separater Gesellschaftssaal. Grosser, schattiger Garten.

Meilen Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenomm., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächt. Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 927302. **E. Pfenninger.**

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (**auch alkoholfrei**). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich *Alex. Schnurrenberger.* Tel. 242500.

Für Schulreisen, Ausflüge und Wochenendfahrten als Stützpunkt eines der 3 gut eingerichteten Zürcher Naturfreundehäuser:

ALBIS ob Langnau a/Albis ZH. Telephon 923122
STOOS 1300 m, ob Schwyz, Telephon 506
FRONALP 1400 m, ob Mollis (Gl.), Telephon 44012

Stoos und Albis das ganze Jahr bewartet, Fronalp vom 15. Juni bis 15. September
Auskunft beim Hüttenobmann: Willi Vogel, Hardaustr. 11, Zürich 3, Tel. 235238.

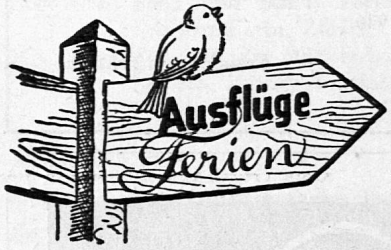

Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

Appenzell

Heiden Hotel-Restaurant Gletscherhügel

Schönster Garten, selbstgeführte Küche, empfehlenswert für Schulen und Vereine. *W. Stanzel,* Küchenchef.

Elektrische Strassenbahn

St. Gallen-Speicher-Trogen

Schönstes Panorama des Appenzellerlandes

Genussreiche Fahrt

Aussicht auf Bodensee, App.-Vorderland, Vorarlberger Alpen und Säntis. Prospekte auf Verlangen.

Macht Ferien in Speicher und Trogen

St. Gallen

WEESEN am Walensee Hotel Bahnhof

Gute Verpflegung. Für Schulen und Vereine bestgeeignet. Grosser Garten, Gartenhalle, Kegelbahn. Tel. (058) 45014.
(P 900-22 Gl) Familie Bommeli-Kressig, Küchenchef.

Schaffhausen

Thiergarten die gutgeführte Gaststätte **Schaffhausen**
gegenüber Museum Allerheiligen
A. Zingg-Moser, Küchenchef.

Hotel Schlösschen Wörth
Neuhausen direkt vis-à-vis Rheinfall

Ideales Ausflugsziel für Schulen. Garten und Terrasse.

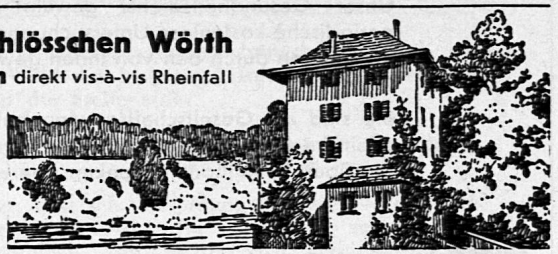

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas** u. wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Aargau

Bad-Hotel Adler, Baden (neu renoviert)

Das altbekannte, heimelige Haus für erfolgreiche Badekuren gegen rheumatische Leiden aller Art. Pensionspreis ab Fr. 9.50. Bäder im Hause. Zimmer mit und ohne fliessendes Wasser. Lift. Zentralheizung. Telephon 2 57 66. OFA 1897 R

Prospekt durch **S. Moser-Kramer.**

Glarus

LINTHAL Hotel Bahnhof (Glarnerland)

Nähe Station SBB und Braunwaldbahn. Schöne, gedeckte Terrassen. Gartenwirtschaft. **Werner Hesser, Tel. 7 25 22.**

Das im Glarnerland gelegene

Ortstockhaus 1780 m ü. M.

Braunwaldalp (Tel. 058/7 22 50) empfiehlt sich als billiges Quartier für Schulreisen. 35 Matratzen und 10 Betten. (Pension Fr. 8.50 bis 9,50). — Verlangen Sie Offerte und Prospekt von **Dr. P. Tschudi, Schwanden,** Gl. P 900-29

Schwyz

ARTH-GOLDAU HOTEL STEINER — Bahnhofhotel
3 Min. vom Naturtierpark. — Telephon 6 17 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. OFA 4036 Lz.

Hohle Gasse... dann das gute Mittagessen oder Zabig im **Hotel Adler**
speziell eingerichtet für Schulen. Saal, Garten. Telephon 6 10 25. Auskunft F. MEYER-DOBER.

Zug

Zugersee

Schulreisen im **ZUGERLAND**

Tel. 4 00 78

Prosp. und Auskunft: Verkehrsbüro Zug

Aegerisee

OFA 4015 Lz

Vierwaldstättersee

Brunnen **Hotel und Restaurant weisses Rössli**
Tel. 22. Höfl. empfiehlt sich Fam. Steidinger-Kink

LUZERN Besuchet unsere Alkoholfreien:
Waldstätterhof beim Bahnhof **Krone** am Weinmarkt
Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Luzern Alkoholfreies Hotel und Restaurant
Walhalla P 7084 Lz
Tel. 2 08 96. Bei Bahn u. Schiff. Nähe Kapellbrücke

Mittagessen, Abendessen u. Zobig für Schulen u. Vereine. Gut u. billig!

Rigi-Staffelhöhe **Hotel Edelweiss**
20 Min. unter Rigi-Kulm

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume. Jugendherberge, Matratzenlager für 130 Personen von 70 Rp. bis Fr. 1.50. Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzlich willkommen.

FAMILIE HOFMANN. Telephon (041) 6 01 33.

Grand-Hotel **Rigi-Kaltbad**

Eröffnet auf Pfingsten

Spezial-Vorsaisonpreise für Vereine und Schulen

Seelisberg **HOTEL BELLEVUE**
Grosse Aussichtsterrasse über dem See und schöne Räumlichkeiten, sehr geeignet für Schulen und Vereine. Menuofferten verlangen. Besitzer: ARTHUR AMSTAD.

Seelisberg 850 m ü. M.

Bahn ab Schiffstation Treib. - Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen ab Fr. 9 50 bis 10.50.
HOTEL WALDHAUS RUTLI UND POST. Terrassen mit wundervollem Ausblick. Telephon 2 70. Fam. G. Truttmann-Meyer, Bes.
HOTEL WALDEGG-MONTANA. Schattiger Garten, Terrasse, geeignete Lokale. Tel. 2 68. Alois Truttmann, alt Lehrer, Bes.
HOTEL PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Telephon 2 69. Ad. Hunziker, Bes.
(OFA 4028 Lz)

Schützenhaus STANSSTAD
Standort für Ausflüge Bürgenst., Stanserh.
Gute Mittagessen u. z'Vieri. Eig. Landw'sch.
Spielwiese. Gr. Lokalität. Tel. (041) 6 73 55.

WEGGIS
(Hertenstein)

Ihr Ferienziel

Das Frühlingsparadies am Vierwaldstättersee mit dem mildesten Klima nördlich der Alpen. Im Sommer besuchtester Kurort am See. Grosses, modernes Strandbad. Elektrobahn-Verbindung ab Schiffstation zu den Hotels und zum Strandbad. Kurkarten-Inhaber freien Eintritt ins Strandbad und zu den erstklassigen Tennisplätzen.

Bürgenstock
Eigenes Motorschiff für Exkursionen (bis 350 Schüler)

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour: I. Stufe Fr. 1.45, II. Stufe Fr. 2.05. Billige Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant** OFA 4012 Lz
Große Säle (600 Personen). 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. — Plakate und Prospekte gratis durch *Zentralbureau Bürgenstock, Luzern.* Tel. 2 31 60 Luzern

Bern

BRÜNIG *Hotel Alpina* R. Gut-Lauby

Beliebter Ferien- und Ausflugsort mit Pension. — Schönste Bergwanderungen, Rothorn-Brünig-Melchsee-Frutt-Route. Massenlager. Mässige Preise. Verlangen Sie bitte Prospekte und Tourenvorschläge. Telephon 221

Berghotel Schwarenbach (am Gemmipass)

2067 m ü. M. Telephon Kandersteg 8 21 23.

Ganz gute Unterkunftsverhältnisse für Schulen und Vereine. 5 freundliche, saubere Matratzenlager (100 Plätze) und 30 Betten.

Interlaken **Hotel-Restaurant MERKUR** vis-à-vis Hauptbahnhof u. Schiff-Stat. Thunersee

Ia Küche und Keller. Grosser Saal. Familie Ad. Gertsch, Besitzer

Hotel und Restaurant Iffigenalp b. Lenk im Simmental 1600 m über Meer

Geeignet für Erholungsbedürftige oder Bergfreunde. Pensionspreis ab Fr. 10.— oder Pauschalarrangement. Für Schulausflüge günstige Preise. Massenlager. Prospekte verlangen. Tel. 9 20 08. **Fam. E. Werren-Schmid.**

Lenk · Hotel Sternen

Konfort. Familienhotel, bekannt für gute Küche u. Keller. Erholungsbedürftige finden beste Aufn. Tel. 9 20 09. Prosp. durch Fam. Zwahlen.

Thun *Hotel-Rest.* **Freienhof**

Schöne Vereinslokalitäten · Grosser Garten. Familie Amstad.

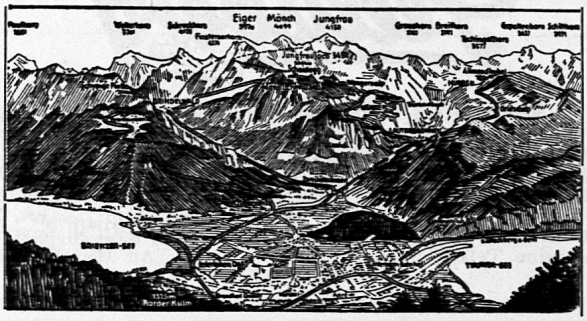

Schulreisen im prachtvollen

JUNGFRAU-GEBIET

mit den zahlreichen Reisezielen ab **Interlaken-Ost:**

Lauterbrunnen-Wengen-Grindelwald-
Kleine Scheidegg 2061 m

Eigergletscher (Polarhunde)-
Jungfraujoch 3454 m

Wilderswil-
Schynige Platte 2000 m

Lauterbrunnen-
Mürren-Allmendhubel 1912 m

Weitere Auskünfte und Spezialprospekte mit Tourenvorschlägen erhalten Sie bereitwillig durch

Die **BAHNEN** *im* **Jungfrau-Gebiet**

Direktion in Interlaken · Tel. 102 und 137

Segelschule **THUNERSEE**

Hilterfingen · Neuhaus · Spiez

Der Fahrplan

GRIFF

gut leserlich
übersichtlich
reichhaltig
preiswert

ein Begriff

INTERLAKEN

Leitung: Hotel Europe, Interlaken
Familie A. Kuchen-Häberli

Waadt

MONTREUX **Hotel Beau-Rivage a. See**

Verlangen Sie unsern Prospekt

Wallis

Eggishorn *Hotel Jungfrau*

2200 m ü. M. 2½ Std. ob Fiesch, Furkabahn.

Beliebter Ausflug für Schulen. Pension. Mäßige Preise. Fam. Emil Cathrein.

Tessin

ASCONA **Modernes Klein-Hotel BASILEA.**

Fliessendes Kalt- und Warmwasser. Pension pauschal ab Fr. 13.—. Grosser Park. Erhöhte, ruhige Lage. Reisekasse angeschlossen. Telephon 9 24. Besitzerin Frau P. VOGELI.

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Sorgfältige Küche. Tel. 3 98. E. Steiner.

LUGANO **Hotel Condor-Rigi**

in zentraler Lage. Nähe See. Bekannt durch gute Küche. Fliessend. Wasser. Pensionspreis ab Fr. 10.75. Pauschal ab Fr. 86.—. Lift. Dachgarten.
Th. Barmettler-Emmenegger, Via Nassa, Telephon 2 43 03.

Pension
Fr. 10.50 bis 13.—

Gute Küche
Eigenes Strandbad

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 10.50	Fr. 5.50
	Ausland . . .	Fr. 13.35	Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

ERFAHRUNGEN
IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT
Expériences acquises dans l'enseignement des sciences naturelles
MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER NATURWISSENSCHAFTSLEHRER
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MAI 1946 31. JAHRGANG • NUMMER 3

Der Selengleichrichter in der Schule

Von *Eugen Knup*, Seminar Kreuzlingen.

1. Der Selengleichrichter in der Elektrotechnik

Der Selengleichrichter hat in überraschend kurzer Zeit einen angesehenen Platz in der Elektrotechnik erobert. Bis zum Jahre 1930 befassten sich höchstens einige Laboratoriums-Ingenieure mit den sonderbaren elektrischen Eigenschaften des Selens. Heute spielt der Selengleichrichter eine hervorragende Rolle in einer Reihe von Anwendungsgebieten, von denen hier nur einige wenige genannt seien: Elektrolyse, Telephon, Verstärkerämter, Radio-, Sende- und Empfangsanlagen, Ladung von Akkumulatoren, Ersatz von Batterien, Messgeräte, Gleichstromanlagen für Laboratorien. Es ist kaum verfrüht, wenn auch die Schule sich mit dem Gleichrichterproblem befasst und untersucht, ob und wo der Selengleichrichter bei der Gleichstromversorgung von Experimentier- und Schülerübungstischen mit Vorteil einzusetzen ist.

2. Literatur

K. Maier, Trockengleichrichter, Oldenburg, München und Berlin, 1938; Standard Telephon und Radio AG. in Zürich, Selen Gleichrichter-Elemente.

Die vorliegende Arbeit will als experimentelle Einführung in die Arbeitsweise des Selengleichrichters aufgefasst sein. Darüber hinaus wird, im Sinne einer Nutzanwendung für die Schule, ein Selen-Schulgleichrichter kurz beschrieben.

3. Die Selenscheibe

Fig. 1 zeigt eine für die Demonstration geeignete Selenscheibe. Ihr Aufbau ist in Fig. 2a dargestellt. Die wesentlichen Teile sind: Eisenscheibe 1, Selenschicht 2 und Spritzschicht 3. An der Gleichrichterwirkung unbeteiligt sind die Aluminiumplatte 4 und die Kontaktplatte 5. Die Aluminiumplatte dient zur Wärmeableitung und ermöglicht eine wesentliche Erhöhung der Strombelastung. Fig. 2b: Zeichenschema.

In Fig. 8, 9 und 10 sehen wir Selenscheiben in feuchtigkeitssicherer Ausführung. Die Haube schützt vor Feuchtigkeit, aber auch vor Staub und chemischen Einwirkungen. Für Schullaboratorien kann nur die gegeschützte Ausführung empfohlen werden.

Der Durchmesser der für die experimentelle Einführung und für den Aufbau des Schulgleichrichters verwendeten Scheibe beträgt 67 mm. Sämtliche in dieser Arbeit enthaltenen zahlenmässigen Angaben beziehen sich auf die Selenscheibe dieser Grösse in Kühlplatten-Ausführung.

Ueber die Herstellung schreibt die Firma Standard Telephon und Radio AG.: «Durch ein besonderes Verfahren wird auf eine vernickelte Eisenplatte eine Selenschicht aufgetragen und auf diese selbst wieder, zur Vermittlung der Stromabnahme, eine aus einer Speziallegierung bestehende metallische Spritzschicht als Gegenelektrode.» Ueber die Zusammensetzung der Legierung und die Behandlung des Materials, insbesondere des Selens, sind Einzelheiten vorläufig nicht zu erfahren. Auch in physikalischer Hinsicht ist die Selenscheibe eine etwas geheimnisvolle Angelegenheit. Bekannt ist, dass die Gleichrichtung ihren Sitz hat in einer zwischen dem Selen und der Gegenelektrode liegenden Grenzschicht oder Sperrschicht von wenigen Mikromillimetern Dicke.

4. Gleichrichterwirkung

An eine 4V-Batterie schalten wir nach Fig. 3 ein Glühlämpchen und eine Selenscheibe. Ergebnis:

a) Eisen an +Pol der Batterie: Lämpchen glüht.

b) Selen an +Pol der Batterie: Lämpchen glüht nicht.

Man bezeichnet die Richtung Eisen—Selen als *Durchlassrichtung*, die umgekehrte Richtung als *Sperrichtung*. Leider stehen diese Richtungen in Widerspruch mit der Richtung des Elektronenstroms.

Durch Messung stellen wir fest, dass auch in Sperrrichtung ein schwacher Strom fliesst. Wir unterscheiden:

a) Durchlaßstrom I_d, Durchlaßspannung U_d und Durchlasswiderstand R_d.

b) Rückstrom I_s, Sperrspannung U_s und Sperrwiderstand R_s.

Die unsymmetrische Leitfähigkeit der Selenscheibe wird nach Schaltung Fig. 4 untersucht. Dabei sind folgende Höchstwerte zu beachten:

1. Gleichspannung in Sperrichtung maximal 15 V.
2. Strom in Durchlassrichtung maximal 2,25 A.

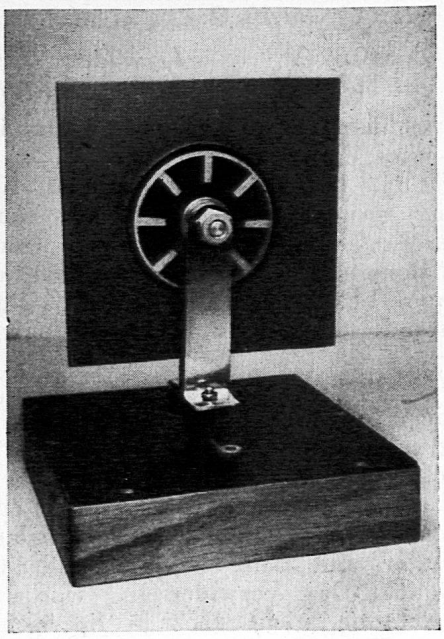

Fig. 1.

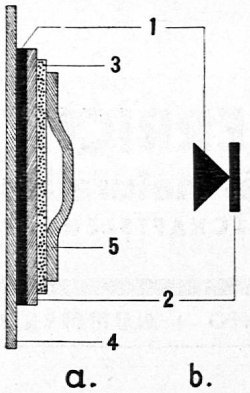

Fig. 2.

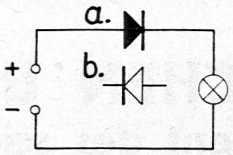

Fig. 3.

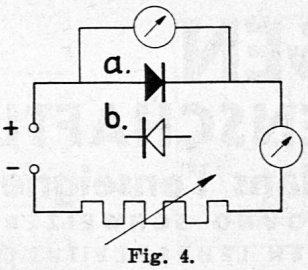

Fig. 4.

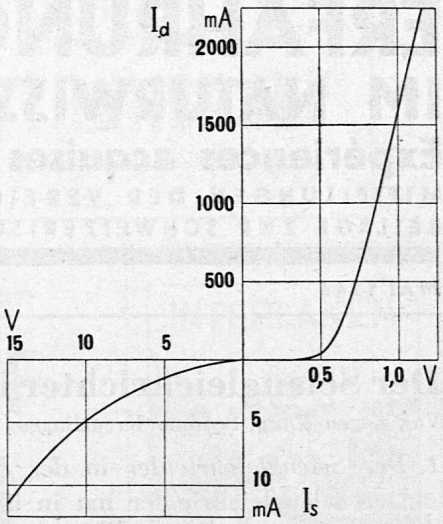

Fig. 5.

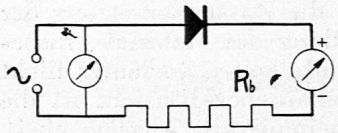

Fig. 6.

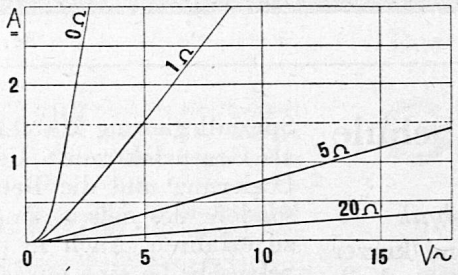

Fig. 7.

In Fig. 5 sind die Ströme I_d und I_s in Abhängigkeit von der Spannung aufgezeichnet. Aus einigen Messungen errechnen wir die Widerstände R_d und R_s sowie das Verhältnis I_d/I_s:

U	I_d	R_d	I_s	R_s	I_d/I_s
V	mA	Ω	mA	Ω	
0,1	0,04	2500	0,017	6000	2,4
0,5	32	16	0,083	6000	390
1,0	1600	0,625	0,187	5300	8600

Das Verhältnis I_d/I_s, das gleich ist dem Verhältnis R_s/R_d, nähert sich mit kleiner werdender Spannung dem Wert 1. Daraus ist ersichtlich, dass die Anwendung der Selenscheibe als Gleichrichter nicht im Bereich extrem kleiner Spannungen zu suchen ist. Für die Spannung 1 V beträgt das obige Verhältnis, in der Sprache des Spezialisten Gütezahl genannt, rund 8600. In der Gleichrichterpraxis wird diese Güte nicht erreicht, weil in Serie zum spannungs- und stromrichtungsabhängigen Widerstand der Selenscheibe stets ein äusserer unveränderlicher Widerstand liegt. Daraus ergibt sich für die beiden Richtungen ungleiche Spannungsverteilung. Wir messen z. B. in Schaltung Fig. 4 bei einer Batteriespannung von 12 V und einem ohmschen Widerstand von 10 Ω:

$$U_d = 0{,}89 \text{ V} \qquad I_d = 1100 \text{ mA}$$
$$U_s = 11{,}6 \text{ V} \qquad I_s = 6{,}7 \text{ mA}$$

Daraus errechnen wir $I_d/I_s = 164 : 1$. Das ist immer noch ein gutes Verhältnis.

Anmerkung: Bei der Aufnahme von Kennlinien können sich geringfügige Abweichungen von den angegebenen Werten ergeben. Sie haben folgende Ursachen: 1. Selenscheiben weisen trotz einheitlicher Herstellungsweise kleine Unterschiede auf. 2. Der Durchlasswiderstand ist leicht temperaturabhängig.

5. *Die Einphasen-Einweggleichrichtung*

Für die Einwegschaltung Fig. 6 gelten folgende Belastungsvorschriften:

a) Wechselspannung maximal 18 V. Die Wechselspannung ist einem Transformator direkt zu entnehmen. Spannungsreduktion auf der Sekundärseite des Transformators mit Hilfe eines Vorwiderstandes ist nicht möglich. Der Vorwiderstand würde wohl in Durchlassrichtung, nicht aber in Sperrichtung die gewünschte Wirkung erzeugen. Missachtung dieser Vorschrift führt unerbittlich zur Zerstörung der Selenschicht. Spannungsmässig erträgt der Selengleichrichter keine wesentliche Ueberlastung.

b) Strommässig ist die Belastung nur durch die Erwärmung begrenzt. Die Temperatur darf 70° nicht übersteigen. Unsere Selenscheibe darf in Einwegschaltung dauernd mit 1,5 A belastet werden. Kurzzeitig erträgt sie das Mehrfache dieses Wertes.

Bei der Messung des lückenhaften Einwegstromes ergeben sich verschiedene Werte, je nachdem man mit Drehspul- oder mit elektromagnetischen Instrumenten misst. Im ersten Fall erhalten wir den arithmetischen, im zweiten Fall den quadratischen Mittelwert des gleichgerichteten Stromes. Bei ohmscher Belastung verlaufen die von einer sinusförmigen Wechselspannung erzeugten Strom-Halbwellen ebenfalls sinusförmig. In diesem Fall ist das Verhältnis

$$\text{arithm. Mittelwert} : \text{quadr. Mittelwert} =$$
$$1 : \frac{\pi}{2} = 1 : 1{,}57.$$

Für die im folgenden Abschnitt beschriebene Einphasen-Graetz-Schaltung ist dieses Verhältnis

$$1 : \frac{\pi}{2\sqrt{2}} = 1 : 1{,}11.$$

Fig. 7 zeigt den Einwegstrom in Abhängigkeit von der Wechselspannung für verschiedene ohmsche Belastungswiderstände R_b.

Will man die Einwegschaltung zur Gleichrichtung höherer Spannungen verwenden, so schaltet man die entsprechende Zahl von Selenscheiben hintereinander, Fig. 8. Ebenso erreicht man grössere Strombelastbarkeit durch Parallelschaltung, Fig. 9.

6. *Die Einphasen-Graetz-Schaltung*

Der Einweggleichrichtung kommt in der Praxis keine grosse Bedeutung zu. Gebräuchlicher sind die Vollwegschaltungen, welche beide Halbwellen des Wechselstroms ausnützen. Von den verschiedenen Schaltungen dieser Art kommt für die Schule die Graetz-Schaltung in Frage, Fig. 10 und 11. Für eine Halbwelle des Wechselstroms stehen zwei gegenüberliegende Ventile offen, während die beiden andern sperren. Während der nächsten Halbperiode des Wechselstroms arbeiten die Ventile mit vertauschten Rollen. Es entsteht ein lückenloser, pulsierender Gleichstrom, dessen arithmetischer Mittelwert — gleiche Wechsel-

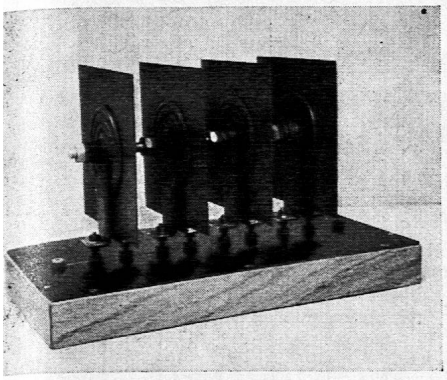

Fig. 8.

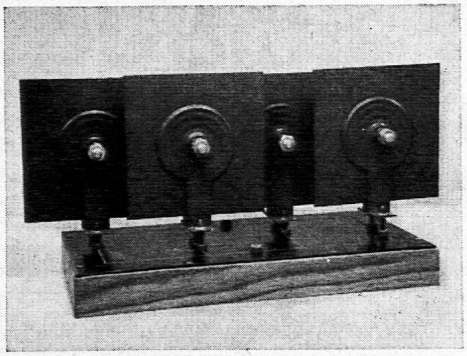

Fig. 9.

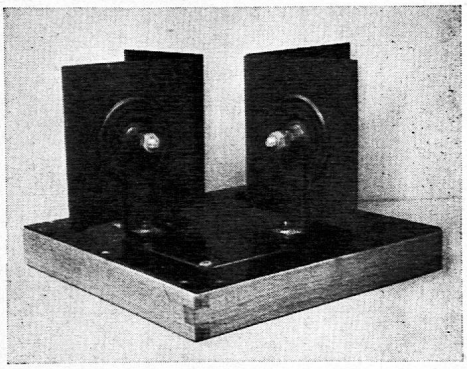

Fig. 10.

spannung und gleicher Widerstand vorausgesetzt — doppelt so hoch ist wie bei der Einweggleichrichtung. Da die einzelnen Ventile strommässig nur halbzeitig beansprucht werden, darf man diesem Gleichrichter doppelt soviel Strom entnehmen wie dem Einweggleichrichter, im Dauerbetrieb also 3 A. Anderseits beachte man, dass in Sperrichtung jede einzelne Selenscheibe mit der vollen Wechselspannung belastet wird. Diese darf also 18 V nicht übersteigen.

7. Der Schulgleichrichter

Fig. 12 zeigt den Schulgleichrichter der Firma Moser-Glaser & Co. AG. in Basel. In jedem Zweig der Einphasen-Graetz-Schaltung sind zwei Gruppen von drei hintereinandergeschalteten Selenscheiben parallelgeschaltet. Daraus ergeben sich folgende Belastungsgrenzen:

a) Wechselspannung: 3mal 18 V = 54 V
(in der Praxis abgerundet auf 50 V)
b) Gleichstrom dauernd: 2mal 3 A = 6 A

Kurzzeitig erträgt der Gleichrichter, ohne irgendwie Schaden zu nehmen, wesentlich höhere Strombelastung. Die Grenze wird auch hier durch die Temperatur bestimmt. Bei sinngemässer Beachtung der Anfangstemperatur gelten für die Strombelastung folgende Grenzen:

Zeit :	dauernd,	10,	5,	4,	2,	1½,	¾,	½ Min.
Strom:	6,	8,	10,	12,	15,	20,	25,	30 A

Da einerseits die länger dauernden Gleichstromversuche normalerweise weniger als 6 A benötigen, anderseits die Hochstromversuche nur sehr kurze Zeit dauern, ist der Selengleichrichter für den Schulbetrieb ausserordentlich geeignet. Wirtschaftlich betrachtet, zahlen wir für 6 A und erhalten 30 A.

Besondere Vorschriften für die Ladung von Akkumulatoren siehe Abschnitt 9.

Der Schulgleichrichter ist mit folgenden Instrumenten ausgestattet: 1 Amperemeter mit Messbereich 0—6 A, 1 Amperemeter mit Messbereich 0—30 A und 1 Voltmeter mit den Messbereichen 0—10 und 0—50 V.

Fig. 13 zeigt den Gleichstrom in Abhängigkeit von der Wechselspannung. Die 0-Ω-Kurve zeigt im besonderen, wie man Apparate mit extrem kleinem Widerstand unbedenklich anschliessen darf. Von dieser Möglichkeit macht man z. B. Gebrauch für die Erzeugung von Kraftlinienfeldern um den stromdurchflossenen Leiter. Mit einem kurzzeitigen Strom von 25—30 A lassen sich prächtige Wirkungen erzielen.

Fig. 14 enthält die Strom-Spannungskennlinien für einige Wechselspannungen. Daraus ist ersichtlich, dass der Gleichrichter Gleichspannungen von 0—40 V liefert.

Voraussetzung für die Erreichung der genannten Strom- und Spannungswerte ist ein genügend dimensionierter Transformator. Besonders geeignet ist der von der gleichen Firma gebaute Schultransformator, der neben einer Anzahl verschiedener Primärspannungen Sekundärspannungen von 0—50 V, abzapfbar von 1 zu 1 V, mit hinreichender Stromstärke liefert. Siehe «Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht, Lehrerzeitung Nr. 20/1940». Die Kombination Schultransformator + Schulgleichrichter, deren Prinzipschaltung in Fig. 15 aufgezeichnet ist, dürfte die Stromansprüche des Physikunterrichtes weitgehend befriedigen.

8. Welligkeit des gleichgerichteten Stromes

Bei ohmscher Belastung verwandelt die Einphasen-Graetz-Schaltung einen sinusförmigen Wechselstrom in einen anlog verlaufenden Wellenstrom. Durch induktive Belastung werden die Wellen weitgehend ausgeglichen. Ein Elektromagnet mit Eisenkern kann daher ebensogut mit einem Gleichrichter wie mit einer Batterie betrieben werden. Ist eine besondere Glättung erwünscht, so bedient man sich der bekannten Mittel: Drossel im Stromkreis, Kondensatoren in Parallelschaltung.

9. Laden von Akkumulatorenbatterien

Dabei ist zu beachten:

a) Maximale Belastung des Gleichrichters = 4,2 A.
b) In den Stromkreis ist ein Widerstand von etwa 5 Ω zu schalten.

Diese Vorschriften sind ausführlich begründet in der Druckschrift der Firma Standard Telephon und

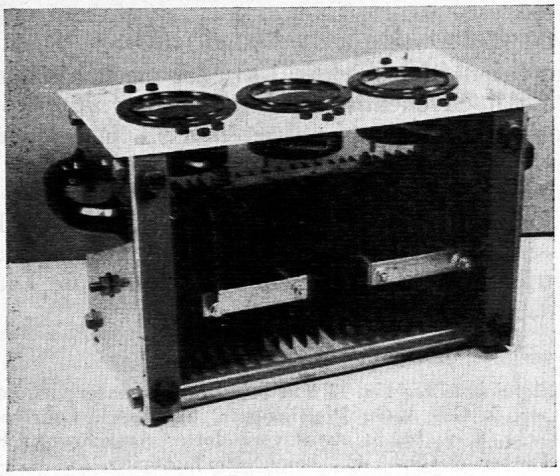

Fig. 12.

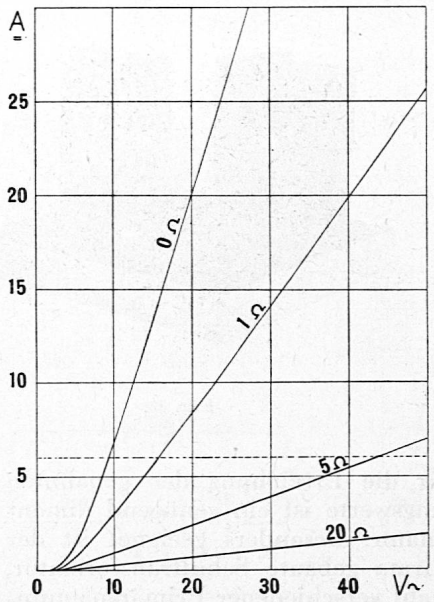

Fig. 13.

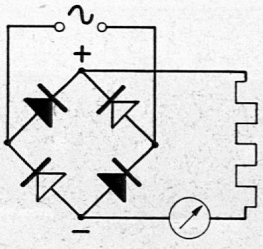

Fig. 11.

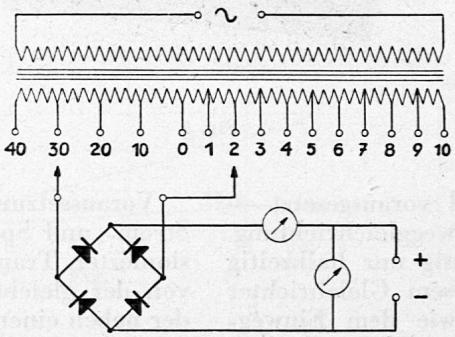

Fig. 15.

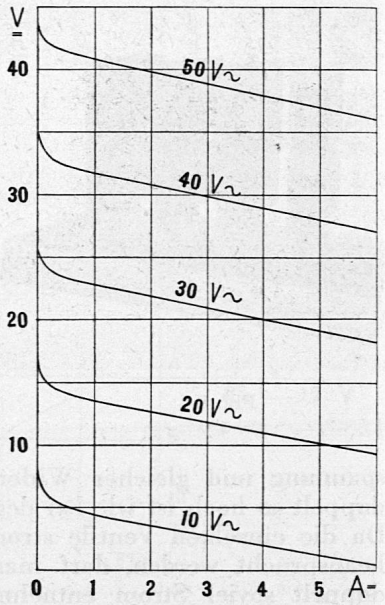

Fig. 14.

Radio AG., Zürich: Dimensionierung der Selengleichrichter-Elemente bei Batterieladung, von C. Zellweger. Für die praktische Einführung mögen folgende Angaben genügen:

a) Während einer Halbperiode steigt die Ladegleichspannung in sinusförmiger Kurve von 0 bis zum Scheitelwert und fällt wieder auf 0 zurück. Ladestrom fliesst nur während der Zeit, da der Augenblickswert der Ladespannung höher ist als die Gegenspannung der Batterie. Daraus ergibt sich eine starke Abweichung der Ladestromkurve von der Sinusform und damit eine starke Veränderung der Belastungsverhältnisse gegenüber der ohmschen Belastung.

b) Ohne zusätzlichen Widerstand ist der Gesamtwiderstand des Ladestromkreises sehr klein. Dies hat zur Folge, dass kleine Schwankungen der Ladespannung die Stärke des Ladestroms in unerwünschter Weise verändern. Ein 15prozentiger Anstieg der Netzspannung kann den Ladestrom verdoppeln. Der zusätzliche Widerstand in der genannten Grössenordnung gleicht die Schwankungen weitgehend aus. Wechselspannung und Widerstand werden so eingestellt, dass bei der maximal zu erwartenden Netzspannung die zulässige Ladestromstärke nicht überschritten wird. Wird diese Vorschrift beachtet, so verlangt das Laden ausser der üblichen Kontrolle der Akkumulatoren keinerlei Wartung.

10. Lebensdauer des Selen-Gleichrichters

Der Selen-Gleichrichter ist weder mechanischer Abnutzung noch chemischer Veränderung unterworfen, so dass praktisch mit unbegrenzter Lebensdauer gerechnet werden kann. Diese und andere wertvolle Eigenschaften, wie Wegfall jeglicher Wartung und jeglichen Unterhalts, Geräuschlosigkeit, niedriger Preis sind schuld an der raschen Verbreitung des Selengleichrichters. Er wird auch der Schule gute Dienste leisten.

11. Bezugsquellen

Schulgleichrichter Fig. 12 und Schultransformator: Firma Moser-Glaser & Co. A.-G., Pfeffingerstr. 61, Basel. Lehrmodelle nach Fig. 1, 8, 9, 10, in etwas veränderter Ausführung: Firma Trüb, Täuber & Co. A.-G., Ampèrestr. 3, Zürich.

Bücherbesprechungen

Bernhard Bavink: ***Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften.*** Eine Einführung in die heutige Naturphilosophie. Achte verbesserte Aufl. 813 Seiten in m-8⁰. Bern, A. Francke A.-G. Preis in Leinw. geb. Fr. 33.—.

Dass in neuester Zeit immer seltener Denker auftraten, die noch das Ganze der menschlichen Erkenntnis zu überschauen strebten, liegt weniger, als man gewöhnlich denkt, an der Differenziertheit und Kompliziertheit der heutigen Forschung — die Forschung im eigentlichen Sinne war von jeher kompliziert —, als vielmehr an der philosophischen Grundeinstellung und am persönlichen Mut der Forscher. Im Geiste Bernhard Bavinks hat sich wieder einmal jene Synthese vollzogen, nach der viele von uns sich sehnten. Bavinks vorliegendes Hauptwerk stellt die gesamten Ergebnisse der heutigen Naturwissenschaften dar und eignet sich trefflich zu einer in die Tiefe gehenden ersten Einführung in dieselben. Kapitel I (Kraft und Stoff) und II (Weltall und Erde) umfassen die anorganischen, III und IV (Materie und Leben resp. Natur und Mensch) die organischen Wissenschaften, letztere freilich unter stetiger Bezugnahme auf die in den beiden ersten Kapiteln dargestellten Grundlagen. Für den Wert des Buches spricht schon sein äusserer Erfolg: Auf die im Jahre 1944 in Leipzig erschienene achte Auflage waren 25 000 Exemplare vorbestellt worden und von den beiden seither erschienenen schweizerischen Sonderausgaben, die der Verlag A. Francke in Bern veranstaltete, dürfte auch die zweite in den nächsten Wochen schon vergriffen sein.

Die Kraft zur Synthese kann nur ein Mensch besitzen, der «etwas zu sagen hat», ein Mensch, der durchdrungen ist von Gedanken, die das Ganze der Wirklichkeit tatsächlich zu tragen vermögen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts eröffneten sich in der Physik und Chemie und gleichzeitig auch in den organischen Naturwissenschaften, in der Psychologie und auf philosophischen Gebieten Gedankengänge, die eine geistige Wende herbeiführten, wie wir sie seit der Begründung der klassischen Mechanik durch Galilei, Kepler und Newton nicht mehr erlebt haben. Bavink erkannte in dem Neuen, das sich zunächst in recht verschiedener Gestalt darbot, schon frühzeitig das Gemeinsame und hatte von Anfang an den Mut, was er erkannt hatte, auch auszusprechen. So wuchs sein Buch aus den ersten, vor drei Dezennien erschienenen Anfängen durch mannigfache Korrekturen und Erweiterungen zu der einzigartigen Gesamtschau heran, die es heute darstellt. Der Referent hat die Entwicklung des Buches von Anfang an verfolgt. Er ist der Ansicht, dass jeder Naturwissenschaftslehrer, der ernstlich darnach strebt, seinen Unterricht mit den grossen geistigen Strömungen unserer Tage in Beziehung zu setzen, sich am zweckmässigsten dieses Werkes bedient. Bavinks «Ergebnisse und Probleme» gehören nicht nur in unsere Lehrerbibliotheken, sondern vor allem unter die intimen Ratgeber und Kraftspender unseres häuslichen Bücherschatzes.

G.

«Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht»; Schriftleitung: Dr. A. Günthart, Frauenfeld.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. MAI 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung — Aktion „Wien" des Lehrervereins Zürich

Ordentliche Delegiertenversammlung

Sie muss auf den 1. Juni verschoben werden.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. März 1946, 14.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Zürich

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 (Päd. Beob. Nr. 14, 15 u. 16/1945):

H. Zweidler, Sekundarlehrer Zürich-Uto, bemerkt zum Protokoll, es sei bereits in Nr. 10/1945 des Päd. Beob., d. h. kurz vor der Schulsynode, eine Notiz zum Protokoll der Delegiertenversammlung erschienen, die folgenden Passus enthielt: «*Der Präsident teilt mit, dass am gleichen Nachmittag der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen tage, um zur Ersatzwahl von Prof. Dr. Niggli Stellung zu nehmen. So wie ihm vom Präsidenten des Verbandes berichtet worden sei, seien drei Vorschläge zu erwarten, nämlich Prof. Dr. Werner Ganz, Kantonsschule Winterthur; Prof. Dr. Alfred Specker, Kantonale Handelsschule Zürich; Prof. Dr. Werner Schmid, Kantonales Unterseminar in Küsnacht.*» Im Protokoll selber, das erst in den Nrn. 14, 15 und 16/1945 erschien, stehe von dieser Mitteilung des Präsidenten kein Wort, und Herr Zweidler, der an der Delegiertenversammlung teilnahm, möge sich auch nicht mehr daran erinnern, die obengenannten drei Vorschläge gehört zu haben. Es handle sich seiner Auffassung nach hier um ein sehr durchsichtiges Manöver.

Der Vorsitzende stellt eine Abklärung des Sachverhaltes[1]) in Aussicht, worauf das Protokoll genehmigt wird.

2. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Delegierten. Vom Kantonalvorstand sind ausser H. Greuter, der entschuldigt ist, alle Mitglieder anwesend.

[1]) Da das sehr umfangreiche Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 vor der Synode nicht mehr veröffentlicht werden konnte, sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, die Mitglieder vor der Schulsynode über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in bezug auf die Erziehungsratswahlen gesondert zu informieren. Dies geschah durch die von Herrn Zweidler beanstandete Notiz: «*Aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. Mai 1945*» in Nr. 10/1945 des Päd. Beob. Im später erschienenen Gesamtprotokoll konnte, da bereits ein Protokollauszug erschienen war, die Berichterstattung über den erwähnten Verhandlungsgegenstand entsprechend gekürzt werden. Ein Widerspruch zwischen den beiden Fassungen besteht nicht. Irrtümlicherweise wurde jedoch unterlassen, auf der Einladung zur a. o. Delegiertenversammlung vom 30. März 1946, Nr. 10/1945, des Päd. Beob. anzuführen.

3. Mitteilungen. Der Präsident, H. C. Kleiner, teilt mit, die Delegiertenversammlung habe in die Aula des Schulhauses Hirschengraben verlegt werden müssen, da die Universität, in der üblicherweise die Delegiertenversammlungen stattfinden, zur Zeit geschlossen sei. Eine zeitliche Verschiebung der Delegiertenversammlung kam nicht in Frage, da ihr statutengemäss die Beschlussfassung bei Nichtbestätigungen zukommt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: E. Affeltranger, H. Hardmeier und E. Brennwald.

4. Bestätigungswahlen der Primarlehrer. H. C. Kleiner orientiert kurz über den Ausgang der Bestätigungswahlen der Primarlehrer: Am 10. Februar 1945 wurden vier Lehrkräfte nicht bestätigt. Es sind dies Frau Anna Winizki-Weber, Dietikon; Werner Buob, Urdorf; Johannes Fisch, Wiesendangen, und Martha Wyss in Wil bei Rafz. Anlässlich der Bestätigungswahlen vom 24. März erfolgten keine Wegwahlen. Frau Winizki-Weber, deren Schulführung von keiner Seite beanstandet wurde — die Wegwahl von Frau Winizki erfolgte vor allem aus politischen Gründen — verzichtet auf eine Wiederverwendung im Schuldienst und damit auf eine Intervention des ZKLV.

Ueber die drei übrigen Fälle referieren die Präsidenten der Bezirkssektionen, denen die Untersuchung oblag, A. Müller, Zürich; E. Strebel, Winterthur, und H. Simmler, Kloten. Nach einer Orientierung über die Massnahmen, die vom ZKLV vor den Wahlen getroffen wurden, äussern sich die Referenten über die Ergebnisse der nach der Wahl durchgeführten Untersuchungen, die in allen Fällen eine Wiederverwendung der weggewählten Lehrkräfte im Schuldienst als gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Kantonalvorstand schliesst sich den Anträgen der Bezirkspräsidenten auf eine Intervention des ZKLV zugunsten der drei weggewählten Lehrkräfte an, und die Delegiertenversammlung stimmt ihnen zu. Die Frage, ob in einem Fall von den Bestimmungen des § 15 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen, wonach gegenüber Gemeinden, die ungerechte Nichtbestätigungen getroffen haben, besondere Massnahmen ergriffen werden können, Gebrauch gemacht werden soll, wird der ordentlichen Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

5. Motion Werner Schmid betr. Unterseminar Küsnacht (Aussprache, Beantwortung von Fragen).

Der Vorsitzende orientiert kurz über die Gründe, die den Kantonalvorstand veranlassten, dieses Geschäft auf die Traktandenliste der heutigen Delegiertenversammlung zu setzen. Um den anwesenden Delegierten und Mitgliedern des ZKLV genügend Zeit zur freien Aussprache und Fragestellung einzuräumen, wurde von einem einleitenden Referat abgesehen. In der Annahme, die heutige Diskussion werde sich nicht nur

auf die Haltung des Kantonalvorstandes in der zur Behandlung stehenden Frage beziehen, sondern vor allem auch auf das von verschiedenen Seiten angefochtene Untersuchungsverfahren gegen die Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer, gestattete sich der Vorstand, den Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission zur Vorberatung der Motion Werner Schmid, Herrn Prof. Dr. *J. J. Wyss*, zur heutigen Aussprache einzuladen. H. C. Kleiner begrüsst Herrn Prof. Wyss und verdankt ihm seine freundliche Zusage, die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen zu übernehmen.

Diskussion. Der Vorsitzende verliest ein vom Präsidenten des Schulkapitels Dielsdorf, Primarlehrer A. Lüscher, Dänikon, in persönlicher Eigenschaft an die Delegiertenversammlung gerichtetes Schreiben. Am Schlusse seiner ziemlich ausführlich gehaltenen Zuschrift stellt Herr Lüscher, der am Besuche der Delegiertenversammlung verhindert ist, den Antrag, «der Lehrerverein solle fordern, dass die beiden Professoren wieder eingesetzt werden».

H. Zweidler stellt zwei Vorfragen:

1. Wenn wir heute Anschuldigungen und Vorwürfe vorbringen, so richten sich diese gegen die zuständigen Instanzen, gegen den Erziehungs- und den Regierungsrat. Merkwürdigerweise verquicken sich diese Vorwürfe bei mir — und wahrscheinlich auch bei andern — mit den Anschuldigungen gegen den Vorstand des ZKLV, obwohl die genannten Instanzen nicht identisch sind. Oder sind sie vielleicht doch identisch? Herr Kleiner hat mich seinerzeit aufgefordert, meine anlässlich der Schulsynode gegen ihn, den Erziehungsrat und den Regierungsrat erhobenen Anschuldigungen schriftlich zu wiederholen und zu belegen. Eine gewisse Verflechtung ist also eingetreten durch die bekannte Personalunion. Wie steht es mit der Anregung Furrer auf Aufnahme einer Bestimmung in die Statuten, wonach der Vertreter der Volksschule im Erziehungsrat nicht zugleich Mitglied des Kantonalvorstandes sein darf? Der Vorstand hat bis heute noch nicht geantwortet. Wir haben überhaupt den Eindruck, unsere Gewerkschaft mache nicht viel. Was geschah im Falle Winterthur (Verwaltungsaufträge an die Lehrerschaft)? Hier habe ich mich gefragt: Warum streiken die nicht? Das wäre etwas, auch wenn es gegen einen sozialdemokratischen Arbeitgeber geht.

2. Wenn man am Vorstand des ZKLV etwas aussetzt, besteht immer die Gefahr, dass ein persönlicher Streitfall daraus entsteht. Man weiss nie, mit wem man es eigentlich zu tun hat, ob mit dem Kantonalvorstand, dessen Präsidenten, dessen Aktuar oder dessen Quästor. So habe beispielsweise Herr Zweidler nach der oben erwähnten Synode von A. Zollinger, vom Quästor des ZKLV, in einem Kuvert des ZKLV einen Brief rein privaten Inhaltes erhalten, und der Präsident des ZKLV habe später in einer Zuschrift an Herrn Zweidler auf diesen privaten Brief Zollingers Bezug genommen. Herr Zweidler zitiert sodann eine Stelle aus der an ihn gerichteten Zuschrift des Präsidenten und fährt dann fort: «Was wir auch schon an andern Orten gesehen haben, wenn man sich wehrt, so drohen sie einem, die Existenz abzuschneiden.» Herr Zweidler findet es deshalb verständlich, wenn der Ruf ertönt: Machen wir einen eigenen Verein! Es wäre dies sicher kein Vorteil für die Lehrerschaft, und eine Verständigung wäre zu begrüssen. Es ist aber sehr fraglich, ob dies unter dem heutigen Vorstand möglich ist.

H. C. Kleiner: Obwohl die Ausführungen des Herrn Zweidler nicht zur heutigen Besprechung gehören, mache ich einige Bemerkungen dazu.

1. In bezug auf die Anregung Furrer kam der Kantonalvorstand zur Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der angeregten Teilrevision eine totale Ueberprüfung der Statuten vorzunehmen sei. Hiezu braucht es, wenn die Sache recht gemacht werden soll, Zeit. Diese fehlte uns vor allem deshalb, weil die heute zur Diskussion stehenden Angelegenheiten den Vorstand sehr stark in Anspruch genommen haben. Wir sind ferner der Auffassung, dass einer definitiven Beschlussfassung über die Anregung Furrer eine Zeit der praktischen Erprobung vorausgehen sollte. Dies ist bei den heute bestehenden Verhältnissen einigermassen möglich, da Herr Binder, der heutige Vertreter im Erziehungsrat, nicht Präsident ist und das Präsidium auch im neuen Vorstand nicht übernehmen wird. Der Vorstand beschloss daher, der ordentlichen Delegiertenversammlung zu beantragen, die Gesamtrevision dem neuen Vorstande zu überweisen.

2. Für die Bemerkung des Herrn Zweidler, «wenn man sich wehrt, so drohen sie einem, die Existenz abzuschneiden», die er im Anschluss an die zitierten Sätze aus meiner Zuschrift an ihn machte, bin ich deshalb dankbar, weil ich nun weiss, woher jener Artikel in der «Tat» stammt, in welchem behauptet wurde, der Präsident des ZKLV verschicke Drohbriefe. Die genannte Bemerkung veranlasst H. C. Kleiner, der Delegiertenversammlung auch die zweite von Herrn Zweidler als «Drohbrief» bezeichnete Zuschrift [2]) vollinhaltlich bekanntzugeben.

H. Schwarzenbach, Uetikon: Bei der Untersuchung gegen die Professoren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer sind sehr grosse Mängel zutage getreten. Wir haben im Bezirk Meilen alle Kommissionsberichte durchgearbei-

---

[2]) Die im Protokoll erwähnte Korrespondenz zwischen dem Präsidenten des ZKLV und Herrn Zweidler, die durch die Aeusserungen des Herrn Zweidler anlässlich der Schulsynode vom 28. Mai 1945 verursacht wurde, und die, wie aus den Ausführungen des Herrn Zweidler hervorgeht, wohl die Veranlassung bildete zur Behauptung der «Tat», der Präsident des ZKLV verschicke Drohbriefe, sei hier im vollen Wortlaut veröffentlicht:

Herrn H. Zweidler, Sekundarlehrer,
Zürich, Birmensdorferstrasse 616.

Ich habe Sie an der Synode vom 28. Mai a. c. aufgefordert, Ihre Vorwürfe an den Erziehungs- und Regierungsrat sowie an mich persönlich schriftlich zu wiederholen und zu belegen. Nachdem Sie bis heute dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, wiederhole ich sie. Wenn Sie bis zum 18. dieses Monates dieser neuen Aufforderung nicht nachkommen, werde ich daraus die nötigen Schlüsse ziehen.

sig.: *H. C. Kleiner.*

Herrn H. C. Kleiner,
Zollikon, Witellikerstr. 22.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 12. ds. muss ich Ihnen erwidern, dass ich mich nicht verpflichtet fühle, Ihnen das schriftlich zu wiederholen, was ich vor 2000 Zeugen gesagt habe.

Wenn ich Vorwürfe an den Erziehungs- und Regierungsrat gemacht habe, so habe ich mich dafür wohl nicht bei Ihnen zu rechtfertigen. Was Sie persönlich anbetrifft, so habe ich keine ehrverletzende Aeusserung getan, sondern einige Taten Ihrer öffentlichen Wirksamkeit vor Ihrem Wahlkörper als Erziehungsrat kritisiert, und dazu habe ich das gute Recht.

Was wollen Sie denn eigentlich mit mir? Wollen Sie mir einen Prozess anhängen?

sig.: *H. Zweidler.*

tet, von den Eingaben Schälchlins, Corrodis und Rittmeyers Kenntnis genommen und durch die Unterredung noch Einblick erhalten in andere Akten. Man ist hier mehrheitlich der Auffassung, dass etwas geschehen muss. H. Schwarzenbach fragt sich, warum die Untersuchung der Kommission Tschopp sich nur gegen C. und R. gerichtet habe und nicht auch gegen die Professoren Schmid und Züllig, obwohl sich der Bericht Weiss dahin geäussert hat, man müsse sich fragen, ob zu einer radikalen Sanierung nicht auch die Entlassung der übrigen Personen gehöre, die in die Streitigkeiten der letzten Jahre verwickelt waren. Man wirft den Herren C. und R. vor, «Nazi» gewesen zu sein. Wenn man aber den Bericht Tschopp durcharbeitet, bekommt man den Eindruck, Nationalsozialismus im heutigen Sinne könne man ihnen nicht vorwerfen. Herr Schwarzenbach führt dann weiter aus, Herr Erziehungsrat Schmid sei seiner Meinung nach als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat unwürdig. Man habe bereits im Kapitel Meilen darüber geredet und dort einen Antrag gestellt.

F. Stalder, Meilen, bedauert, dass nicht eingangs ein kurzer Ueberblick über den heutigen Stand der Dinge gegeben wurde, da in der Angelegenheit bereits etwas gegangen ist. Die Sektion Meilen hat sich eingehend mit den drei Berichten befasst und dabei Einblick in das Untersuchungsverfahren erhalten. Man fragte sich, ob man nicht gewissermassen vogelfrei sei, wenn solche Verfahren in den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Funktionären zur Anwendung gelangen. Unsere Sektion wurde daher beim Kantonalvorstand vorstellig, und es konnte mit ihm eine prinzipielle Einigung erzielt werden. Der Kantonalvorstand gelangte mit einer Eingabe, in der die Schaffung eines Disziplinarrechtes und einer Disziplinargerichtsbarkeit verlangt wird, an die Regierung. — Es erhebt sich nun noch die Frage, ob es nicht Aufgabe des ZKLV wäre abzuklären, ob die Resultate der Untersuchung trotz des unzulänglichen Verfahrens genügend fundiert sind oder ob sie in der Luft hängen. Ferner fragen wir, was der Kantonalvorstand nach der hier gewünschten Abklärung zu unternehmen gedenkt.

O. Wegmann, Präsident der Sektion Meilen, erklärt, die von Herrn Schwarzenbach aufgeworfene Frage betreffend die Tragbarkeit von Herrn Prof. Schmid als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat sei in der Sektion Meilen nie besprochen worden, auch sei darüber nie ein Beschluss gefasst worden. Die diesbezüglichen Aeusserungen des Herrn Schwarzenbach geben daher nicht die Meinung der Sektion Meilen wieder, sondern lediglich die persönliche Auffassung des Herrn Schwarzenbach.

M. Ammann, Rüti: Es ist sicher interessant, dass auch die Sektion Hinwil, so weit vom Geschütz, mit Eindeutigkeit und ohne Gegenmehr eine Resolution gegen das bereits erwähnte administrative Untersuchungsverfahren gutgeheissen hat. Die Resolution richtet sich nicht gegen den Kantonalvorstand, aber man hat doch den Eindruck, der Vorstand betrachte sich nicht in erster Linie als gewählter Vertreter der Lehrerschaft, sondern als Regierung des Lehrervereins. Wenn der Vorstand im Päd. Beob. zur Eingabe der 28 aus dem Schulkapitel Meilen erklärt: «Wir bedauern diese unwürdige Form der Eingabe», so geht das über seine Kompetenz. — Wir anerkennen, dass der Kantonalvorstand sich für die materiellen Interessen der Lehrerschaft gewehrt hat; nach den Statuten hat er aber auch die ideellen Interessen zu wahren. Diese kommen unserer Auffassung nach zu kurz; denn wir empfinden es als sonderbar, wenn man in einem Rechtsstaat Lehrer einfach deshalb entlässt, weil sie als untragbar empfunden werden. — Am Schlusse seiner Ausführungen beschwert sich Herr Ammann noch über die Einstellung des Kantonalvorstandes zur «Tat» und ihrer Berichterstattung. Es sei bemühend, was im Päd. Beob. immer und immer wieder dagegen vorgebracht werde.

E. Strebel gibt als Präsident der Sektion Winterthur in ihrem Auftrage folgende Erklärung bekannt:

«Die Sektion Winterthur des ZKLV hat die Vorgänge am Seminar Küsnacht mit Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat zu den Organen, welche die Untersuchung durchgeführt haben, Vertrauen und hält die getroffenen Massnahmen für richtig. Dagegen bedauert sie, dass die Angelegenheit immer wieder an die Oeffentlichkeit gezogen wird, wodurch den Beteiligten nur ein schlechter Dienst erwiesen wird. Sie ist insbesondere stark beunruhigt durch die Art und Weise, mit der eine Anzahl Kollegen in die Angelegenheit eingriffen und damit dem Ansehen der zürcherischen Lehrerschaft trotz guter Absicht nichts genützt haben. Die Sektion Winterthur schliesst sich in dieser Beziehung der Meinungsäusserung der Sektion Uster an.»[3])

K. Frei, Zürich-Witikon, führt aus, sie seien vorher gewarnt worden, etwas in der Sache Küsnacht zu unternehmen gegen den Willen des Kantonalvorstandes. Die Art und Weise, wie «man» zu uns über die Machtstellung des Vorstandes gesprochen hat, hat uns erschreckt, und es erhebt sich daher die Frage, ob nicht die Opposition, die in Meilen, Hinwil und Andel-

---

Herrn H. Zweidler, Sekundarlehrer,
Zürich, Birmensdorferstrasse 616.

Ich bestätige nachträglich noch den Eingang Ihres Schreibens vom 14. Juni d. J. und bemerke dazu:

Sie machen es sich wirklich leicht: Auf meine Aufforderung vom 12. des gl. Monates, Ihre Vorwürfe schriftlich zu wiederholen, verweisen Sie mich an die «2000 Zeugen», vor denen Sie gesprochen hätten. — Am gleichen Tag, an dem Sie mich auf diese 2000 Zeugen verweisen, zweifeln Sie in Ihrem Schreiben an die Erziehungsdirektion den Wert dieser Zeugenschaft selber an, indem Sie dort ausführen, die Erziehungsdirektion, welche Ihnen im Auftrage des Erziehungsrates eine gleiche Aufforderung wie ich zugehen liess, habe bezüglich Ihres Votums eine falsche Behauptung aufgestellt. — Auf meine weitere Aufforderung, Ihre Vorwürfe zu belegen, finden Sie nicht ein einziges Wort (wie übrigens auch nicht auf die gleiche Aufforderung der Erziehungsdirektion).

Ihre Absicht und Ihr Verhalten sind klar und geben sich die Qualifikation selber.

So wie ich Sie in meiner Tätigkeit als Präsident des ZKLV zu verschiedenen Malen, zuletzt noch aus der Korrespondenz zwischen Ihnen und Sekundarlehrer A. Zollinger kennengelernt habe, durfte und konnte ich kein anderes Verhalten von Ihnen erwarten. — Wenn Sie es wünschen, bin ich bereit, Ihnen schriftlich diese Auffassung mitzuteilen und sie auch zu begründen.

Für heute bleibt mir noch eines: Sie mit der Versicherung zu beruhigen, dass ich weder jetzt im Sinne habe, noch je zuvor im Sinne gehabt habe, Ihnen «einen Prozess anzuhängen», wie Sie mich im eingangs erwähnten Schreiben fragen. Es genügt mir, die Bestätigung meiner Auffassung über Sie erhalten zu haben. Hingegen werde ich mir erlauben, überall und immer, sofern ich es als notwendig erachte, diese Auffassung dokumentarisch belegt zur Kenntnis zu bringen.

sig.: *H. C. Kleiner.*

[3]) Siehe Päd. Beob. Nr. 6/1946.

fingen zu Worte gekommen ist, gemeinsam vorgehen könnte.

O. Wegmann, Meilen, hat den Eindruck, es bestehe vielerorts die Auffassung, die Eingabe der 28 gehe von der Sektion Meilen aus. Das stimmt nicht. Unsere Sektion hat mit jener Eingabe nichts zu tun. Die Sektionsversammlung, die zur Angelegenheit Küsnacht Stellung nahm, wollte gegen das Untersuchungsverfahren, das sie beunruhigte, einen Vorstoss unternehmen. Sie fragte sich ferner, ob es nicht möglich wäre, die drei Kollegen an einem andern Orte ihren Beruf ausüben zu lassen.

H. Wettstein, Stammheim, äussert sich zu den drei Berichten. Der Bericht Tschopp hat ihn am wenigsten überzeugt, und am meisten beunruhigt hat ihn die weitgehende Schlussfolgerung, die der Regierungsrat aus dem Berichte gezogen hat. Ueber das Vorgehen der Lehrerschaft in der Angelegenheit kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es sind zwei Auffassungen da. Die eine Richtung vertritt der Kantonalvorstand: Vorsichtig, abwartend und abwägend. Schliesslich sind wir bis anhin mit dieser Taktik nicht schlecht gefahren. Eine andere Auffassung vertreten die Jungen: Drauf los, wenn dabei auch Mobiliar zerschlagen wird! Wir sind vor allem beunruhigt durch die Erklärung des Erziehungsdirektors: «Es rast der See und will sein Opfer haben.» Wenn es dabei bleibt, so müssen auch wir rasen, um nicht Opfer zu werden.

F. Stalder möchte nochmals feststellen, dass aus den Verhandlungen zwischen Meilen und dem ZKLV ein positives Ergebnis resultierte: Der ZKLV hat die Behörden auf die Beunruhigung der Lehrerschaft in bezug auf das administrative Verfahren aufmerksam gemacht und eine Aenderung verlangt. Es wurde auch von politischer Seite erklärt, dass man diese Beunruhigung verstehen könne und dass bereits gewisse Vorbereitungen zur Schaffung eines Disziplinarrechtes getroffen worden seien.

Die möglichst rasche Schaffung eines einwandfreien Disziplinarrechtes ist dringend nötig. Das bisher übliche Untersuchungsverfahren liess gewisse loyale Spielregeln, die bei einer Auseinandersetzung zwischen dem Kläger und dem Angeklagten unbedingt zur Anwendung kommen sollten, ausser acht. Es ist etwas ganz anderes, wenn man seinem persönlichen Gegner Aug' in Auge gegenüberstehen kann, als wenn man von Tür zu Tür antichambrieren muss. Ich stosse mich daher auch an den Ergebnissen einer solchen Untersuchung. Sie erscheinen mir sehr fragwürdig, auch wenn man an der Integrität der Auskunftspersonen nicht zweifelt.

E. Blickensdorfer, Präsident der Sektion Andelfingen, sieht sich, da der Bezirk Andelfingen in der Diskussion auch genannt worden ist, zu einer Klarstellung veranlasst: Im Monat Februar ging dem Sektionsvorstand eine Anregung zu auf Einberufung einer Versammlung, an der über die Angelegenheit Küsnacht ein Meinungsaustausch gepflogen werden könnte. Anfänglich verhielten wir uns diesem Vorschlage gegenüber ablehnend; wir stimmten dann aber zu, als weitere ähnliche Begehren einliefen. Ich informierte darüber den Kantonalvorstand und ersuchte ihn zugleich um Abordnung einer Vertretung. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich die Mitteilung, dass sich Ende März eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV mit dieser Angelegenheit befassen werde, worauf der Sektionsvorstand den Beschluss fasste, mit der Einberufung der gewünschten Sektionsversammlung zuzuwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Aktion „Wien" des Lehrervereins Zürich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Durchführung der Aktion Wien ist in der März-Hauptversammlung einstimmig gutgeheissen worden. Es handelt sich darum, Wiener Kolleginnen und Kollegen, die unter dem Naziregime schwersten Verfolgungen (zum Teil Kerkerstrafen und Konzentrationslager) ausgesetzt waren und heute noch in äusserst schwierigen Verhältnissen leben, bei uns einen *dreiwöchigen Aufenthalt* (nach den Sommerferien) in Lehrerfamilien zu ermöglichen.

Damit erneuern wir nicht nur die traditionellen, freundschaftlichen Beziehungen, die wir mit den Wiener Freunden pflegten, sondern leisten auch einen kleinen Beitrag zur Linderung der unvorstellbaren Not, die nach zuverlässigen Berichten auch in Lehrerkreisen Wiens herrscht.

Wir erlauben uns, mit diesem Aufruf an Sie zu gelangen und Sie anzufragen, ob Sie bereit wären, einen Wiener Kollegen(in) unentgeltlich für drei Wochen (zirka ab 25. August) bei sich aufzunehmen. Vielleicht schränken Sie sich für diese kurze Zeit in Ihrer Wohnung etwas ein, damit ein schwergeprüfter Wiener sich in Ihrem Familienkreise wieder aufrichten und stärken darf.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen Wiener Kollegen aufnehmen zu können, so bitten wir Sie, mit einem Barbeitrag Ihr Scherflein zum Gelingen des Werkes beizutragen, damit wir einerseits die Familien, die Kollegen aufnehmen, nicht mit zusätzlichen Ausgaben belasten müssen, und andererseits den Wiener Freunden, die so ziemlich mittellos zu uns kommen werden, etwas «unter die Arme greifen» können. Mit den Barspenden gedenken wir die notwendigsten Anschaffungen (z. B. etwas Wäsche) zu bestreiten und die Durchführung eines bescheidenen Bildungs- und Erholungsprogrammes zu verwirklichen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder wird in der November-Hauptversammlung Rechenschaft abgelegt. Wir zweifeln nicht daran, dass Sie uns für die Aktion Wien die eine oder andere Hilfe gewähren werden. (Barspenden auf Postcheckkonto Nr. VIII 2523 Lehrerverein Zürich, «Aktion Wien».)

Besondere Wünsche in bezug auf bereits bekannte Wiener Persönlichkeiten können mit der Anmeldung von Freiplätzen angebracht werden (Anmeldungen bis 24. Mai an das Bureau des Lehrervereins Zürich, Beckenhofstrasse 31).

Die Versicherungsangelegenheiten werden durch den Lehrerverein geregelt.

Wir hoffen, dass die Aktion Wien unter der zürcherischen Lehrerschaft von Stadt und Land starken Widerhall finde. Für Ihre Hilfe danken wir Ihnen zum voraus.

Der Vorstand des Lehrervereins Zürich.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner,* Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder,* Winterthur-Veltheim; *H. Frey,* Zürich; *Heinr. Greuter,* Uster; *J. Oberholzer,* Stallikon; *Sophie Rauch,* Zürich; *A. Zollinger,* Thalwil. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.